

Programm

des

Gymnasiums zu Bückeburg.

Ostern 1869.

- Inhalt: 1) Entwurf einer methodisch-systematischen lateinischen
Syntax für Schulen. Vom Prorector Nöldeke.
2) Schulnachrichten.

Bückeburg.

Druck der Grimme'schen Hofbuchdruckerei.

8056 (1869)
1

1877

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

1877

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

1877

Entwurf einer methodisch-systematischen lateinischen Syntax für Schulen.

Divide et impera, ist der Wahlspruch einer verwerflichen, machiavellistischen Politik, der, obwohl er von einer edleren Staatskunst längst verdammt ist, doch mehr oder weniger bis in die neuesten Zeiten mit großem Erfolge angewandt und um der Resultate willen gepriesen wird, während der entgegenstehende Satz, daß Eintracht und festes Zusammenhalten stark macht, nicht minder häufig gelobt, aber eben so oft vergessen wird.

Auf den Gymnasien ist im Geschichts-Unterrichte auf die eben genannten Grundsätze und ihre Erfolge hinzuweisen; aber nicht damit will ich jetzt mich beschäftigen, sondern vielmehr zeigen, daß das, was in der Politik verderblich wirkt, bei dem Unterrichte in den Wissenschaften der heilsamste und erspriesslichste Grundsatz ist; denn so wenig beim körperlichen Genießen z. B. Einer den ganzen Tagesbedarf an Speise auf einmal zu sich nimmt, sondern stückweise und auch auf verschiedenen Zeiten vertheilt; so wenig kann irgend Jemand eine Wissenschaft, eine Kunst, im Ganzen erlernen, er muß sie theilen, und die einzelnen Theile allmählich sich aneignen, um so zu einem Beherrschen der ganzen Disciplin zu kommen. Je richtiger die Methode ist, desto öfter wird ein Abschluß gemacht, wodurch die Haupttheile in ihrer Bedeutung und ihrem Wesen hervortreten, um endlich aus diesen das Ganze entstehen zu lassen.

Nach diesem Grundsätze wird auf dem Gymnasium nicht nur bei den einzelnen Wissenschaften an sich verfahren, wie z. B. bei der Geographie, der Naturgeschichte — selbst der Geschichte, sondern viel wichtiger noch wird das Princip in der Vertheilung der durch mehrere Classen hindurchgehenden Wissenschaften auf die einzelnen Classen. Da muß für eine jede Classe das Pensum festgestellt sein, das gleichsam als ein Ganzes die Aufgabe der Classe bildet, und wünschenswerth ist es, ein Lehrbuch zu haben, das in methodischem Fortgange für die verschiedenen Classen die verschiedenen Pensa leicht erkenntlich enthält, und in diesem stufenweisen Aufschreiten vom Leichterem zum Schwereren ein vollständiges System bildet.

von interessanterem Inhalte, als der, welcher in vielen der neueren ähnlich gearbeiteten Bücher sich findet — dafür waren sie aber auch so viel leichter verständlich als die Sätze in der größeren Grammatik. 3. B. Ego sum homo. Adamus et Eva erant primi homines. Die Syntax war ganz nach dem Plane der größeren gearbeitet, nur war alle Gelehrsamkeit fern gehalten, so auch die Capitel 19 zum Theil — bis 28 der größeren Grammatik. Den Bedürfnissen der Anfänger kam er entgegen, gab aber alle systematische Reihenfolge der Regeln auf, was deutlich aus dem Inhaltsverzeichnis der Capitel erhellt.*)

Das war allerdings keine systematische Anordnung, aber es kam dem practischen Sinne entgegen, so sehr, daß die meisten Lehrer nur die ersten 4 Capitel durchnahmen, dann waren die Schüler weit genug um ein Lesebuch zu lesen, etwa erst das brödersche oder gleich das von Gedike (Latein. Leseb. für die ersten Anfänger 1. Auflage Berlin 1782. 6 ggr.***) das allenfalls auch ohne Grammatik gebraucht werden konnte, und zu dem Zwecke eine kurze Grammatik enthielt, und seiner Zweckmäßigkeit wegen bis in die neueste Zeit immer wieder neu aufgelegt ist. Zur weiteren Übung in der Syntax dienten die Uebersetzungsbücher, z. B. das alte Werk von Speocius, Praxis declinationum et Conjugationum bearb. von Esward. (Schleswig 1779. 4 ggr., nachher oft wieder aufgelegt) oder Döring und Schulze, Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Latein.***) (Thl. 1, Curs. 1. u. 2. 1800—1802. Thl. 2, (Curs. 3 u. 4) 1804. oft wiederholt). Später nahm Gröbel in seiner neuen practischen Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische ausdrücklich wieder auf Bröder's kleine Grammatik Bezug.

*) Cap. 1. Die ersten Anfangsgründe der Sprache: Genus-Regeln, Congruenz von Adj. u. Subst., Congruenz zwischen Subj. u. Prädicat. Sum. mit Nom. in Subj. und in Präd. Gebrauch der Casus und der Präposit. —

Cap. 2. Erklärung einiger Conjunctionen et — et, cet. ut, quo, ne, quin.

3. Vom relativ qui, quae, quod. Von Fragewörtern (auch Antworten) von Städtenamen.

4. Construction des Accus. c. Infin.

5. Vom Comparativ und etwas vom Superlativ.

6.—10. Die einzelnen Casus, Nom. Gen. Dat. Acc. Abl.

11.—13. Supinum. Gerundium. Participien.

14. Von den Abl. absolutis oder consequentiae.

15. 16. Gebrauch des Coniunctivi. Conj. nach qui, quae, quod.

17. Relativ statt demonst. — 18. Relativ beim Accus. c. Infin. Comparative u. a. Fällen.

19. Anmerkungen über einzelne Pronomina.

** Auch die Bröder'schen Bücher zeichneten sich durch Wohlfeilheit aus, die kleinere Grammatik kostete 8 ggr., die größere 16.

*** Noch verbreiteter waren bei Allen, die Gründlichkeit mit raschem Fortschreiten verbinden wollten, die lateinischen Lesebücher von Jacobs und Döring, die zuletzt so weit gingen, selbst Lectüre für Prima zu geben.

Während diese Bücher gewissermaßen nach dem Vorgange Lange's — (f. v.) — die Grammatik für unwesentlich erklärten, und dadurch das systematische Studium der Grammatik immer mehr abhanden kam, war es ein unleugbares Verdienst des Berliners Zumpt, eines Schülers von Kreuzer, Wolf, Heindorf und Böckh, daß er durch eine neue wissenschaftliche Behandlung das Studium der Grammatik und namentlich der Syntax nicht bloß wieder zu Ehren brachte, sondern auch in die allgemeine Schulpraxis zurückführte, zuerst 1814 durch seine Regeln der lateinischen Syntax, dann durch seine Lateinische Grammatik, 1819 (neueste 12. Auflage 1865. (Preis 1 Thlr. 2½ Sgr. neueste 1½ Thlr.) aus der seit 1824 auch ein Auszug für die untern Classen erschien. Seine Auswahl mustergültiger Beweisstellen für die Regeln, die Beschränkung auf die echt classische Sprache, die Unterscheidung der Hauptregeln von den minder allgemein gültigen, Verweisung der letzteren in die Anmerkungen, endlich eine, wenn auch nicht immer präcise doch leicht verständliche Fassung der Regeln bildeten die Hauptvorzüge seiner Syntax, während er auch die Formenlehre einer gelehrteren, historischen Behandlung gewürdigt hatte, und dabei in großer Ausführlichkeit den Gebrauch der Präpositionen und Conjunctionen dargelegt. Da er aber in der Anordnung der Syntax ziemlich der alten Weise gefolgt war, wenngleich ohne die Eintheilung der Syntaxis congruentiae und dependentiae, indem er nur den Gebrauch der Wortformen lehrt, also erst die Casus der Nomina, dann die Formen des Verbi der Reihe nach durchgeht, bleibt natürlich ein Nest von Bemerkungen über den Gebrauch einzelner Wörter, Wortarten, und Phrasen, die mit den rhetorischen Figuren die Syntaxis ornata bilden. Wenn nun in diesem letzten Theile vom Periodenbau die Rede ist, wie in dem ersten Capitel der Syntax einiges vom Satz steht, so stimmt damit, alles was dazwischen steht wenig zusammen. Die einzelnen Satzarten und Satztheile sind freilich wohl genannt, aber an so verschiedenen Stellen, daß es schwer ist daraus ein System heraus zu suchen, und eine Einsicht darin zu gewinnen; da Infinitiv und Particip die zuletzt besprochenen Verbaltheile sind, folgt daraus, daß vom Acc. c. Infin. und von den Ablativis absolutis erst am Ende die Rede ist, nicht etwa, wohin diese Lehren gehörten, beim Accusativ und beim Ablativ, daß sogar die Lehren vom Gebrauche von ut und quod cet. an den Schluß der Lehre vom Infinitiv gesetzt sind, wodurch ihre Bedeutung im Satz nicht deutlich, und somit auch ihr richtiger Gebrauch sehr erschwert wird. Trotzdem hat Zumpt eine so allgemeine Verbreitung erlangt, und herrscht noch auf so vielen Gymnasien, daß auch die meisten neueren Grammatiken, die ihm Concurrerz machen, nichts sind als der alte Zumpt in etwas erneuertem Gewande. Namsborn, der nach Bröder's Tode dessen Grammatiken herausgab, lieferte 1824 eine eigene Grammatik, die sich in ihrer zweiten Ausgabe 1830 noch mehr durch eine enorme Vollständigkeit auszeichnete (die erste Ausg. kostete schon 2 Thlr., die zweite fast 3 Thlr.) und dadurch schon sich selbst vom Schulgebrauche ausschloß. — Von den neueren Grammatiken will ich nur eine erwähnen, die des ausgezeichneten Stilisten und vorzüglichen Kenners der latein. Diction und Gram-

matik, Dr. Mor. Seyffert in Berlin; daß sich darin außerordentlich viel Gutes findet, versteht sich gewissermaßen von selbst, ebenso sind in aller Kürze und Präcision des Ausdrucks manche Regeln auch recht übersichtlich dargestellt; aber einen Fortschritt in methodischer und systematischer Anordnung liefert diese Grammatik nicht, wie es auch bei der in der Vorrede angegebenen Entstehungsart des Buches natürlich war, da verschiedene Lehrer ihre ausgearbeiteten früheren Dictate nun in diesem Buche zusammengestellt haben. —

Die bedeutendste Aenderung in der Darstellung der Syntax ging aus von Carl Ferdinand Becker und S. G. A. Herling, die in ihren Schriften zur deutschen Sprachlehre*) die Sprache als ein organisches Erzeugniß der menschlichen Natur betrachten lehrten, und wie sie in jeder Periode ein gegliedertes Ganzes sehen, die Verhältnisse der einzelnen Theile jeder Periode genauer erforschten und so in umgekehrter Richtung auf der Grundlage des einfachen Satzes, der sich allmählich entwickelt und erweitert, die Erkenntniß und das Verständniß des Periodenbaues und somit auch das Verständniß aller in periodischer Darstellung gefaßten menschlichen Rede bedeutend förderten. Ihre Ansichtswiese und ihr System hat in der deutschen Grammatik eine außerordentliche Verbreitung gefunden, und auch wo man ihnen nicht absichtlich folgt, ist doch seitdem viel mehr von dem Satze und seinen Theilen die Rede, als früher.

Der bedeutendste unter denen, die dieses System auf die lateinische Syntax anwandten, war Aug. Grotendorf, gest. 1836 als Director und Professor in Göttingen, der in seiner ausführlichen Grammatik der lateinischen Sprache zum Schulgebrauche (Hannov. 1829 u. 1830, 2 Bde.) eine völlig neue Anordnung der lateinischen Syntax durchgeführt hatte; daß er auch in der Formenlehre mit dem Verbo, als dem Haupttheile des Satzes, anfang, war eine Aenderung, an die man sich nicht durchaus zu binden brauchte, an die man sich aber leicht gewöhnt hätte, wenn es dem Verfasser vergönnt gewesen wäre, länger für diese Neuerung zu sprechen. 1833 erschien von ihm eine sehr gute lateinische Schulgrammatik und zugleich ein lateinisches Elementarbuch für Sexta und Quinta. Nach dem frühen Tode des Verfassers wurde Letzteres noch einige Male neu aufgelegt, dann durch ähnliche Bücher verdrängt; die Schulgrammatik aber wurde durch den gelehrten Professor G. T. A. Krüger in Braunschweig so umgearbeitet, daß aus dem

* Karl Fr. Becker. Deutsche Wortbildung 1824. Organism. der Sprache 1827. Deutsche Grammatik 1829, letzte beiden oft wieder neu aufgelegt. Schulgrammatik deutscher Sprache 1831. Leitfaden für den ersten Unterricht in der deutschen Sprachlehre 1833, 8. Aufl. 1864.

S. G. A. Herling. Grundregeln des deutschen Stils — oder der Periodenbau der deutschen Sprache, erschien zuerst 1823, 2. Aufl. 1827. 3. Aufl. 1832., als Syntax der deutschen Sprache 2. Theil, der erste Theil, Syntax des einfachen Satzes war zuerst 1830 erschienen. 1828 erschien von diesem Verf. ein erster Course eines wissenschaftlichen Sprachunterrichts.

Von beiden Verfassern ist auch die Stilistik in größeren Werken bearbeitet.

Buche von 438 Seiten (à 1 Thlr.) ein Buch von 1060 Seiten*) (à 2 $\frac{2}{3}$ Thlr.) wurde, was den Gebrauch auf Schulen beinahe ausschloß. Glücklicher war Dr. Raphael Kühner in Hannover, der, nachdem er zuvor verschiedene Griechische Grammatiken und Elementarbücher geschrieben, seit 1841 seine Lateinischen Elementarbücher in ununterbrochener Folge selbst herausgeben konnte (neueste 29. Aufl. 1867), darauf 1842 eine lateinische Schulgrammatik herausgab, worauf 1844 eine lateinische Vorschule folgte. In diesen ist die Syntax nach der Lehre von der Zerlegung des Satzes in die Satztheile, und der Erweiterung durch Zusammensetzung und Unterordnung von Sätzen bis zur Periodenbildung bearbeitet. Um die Anfänger gleich Sätze lesen und bilden zu lehren, sind einige Verbalformen (die Präsensia Activi und Passivi) vorausgenommen, übrigens folgt die Formenlehre dem gewöhnlichen Gange. In den letzten Jahren ist aus den Lehrbüchern für die verschiedenen Stufen eine neue Schulgrammatik zusammengestellt, kürzer als die große, die für alle Classen ausreichen soll. 2. Aufl. 1863. Die lateinischen Lehrbücher von Lattmann (Göttingen): Vorschule, Übungsbuch, lateinisches Lesebuch, kleine lateinische Grammatik, Schulgrammatik (2. Aufl. 1866. $\frac{5}{6}$ Thlr.) folgen auch diesem Systeme und sind in sofern vorzuziehen, als sie des Schülers Nachdenken besser wecken, einen bedeutenderen Inhalt der Lectüre schon früher liefern, und eine methodischere Vertheilung der syntactischen Regeln auf die einzelnen Classen von VI bis III strenger durchgeführt haben.

Welcher von diesen beiden Behandlungsweisen der Vorzug zu geben sei, kann für einen denkenden Schulmann kaum zweifelhaft sein. Wie schwer wird bei dem alten Systeme die Trennung des Stoffes für die verschiedenen Classen, und wenn doch eine solche Trennung beliebt wird, hat der Schüler in der einzelnen Classe nie das Gefühl, daß er ein Ganzes habe. Das ist aber bei einer nach der Satzlehre bearbeiteten Syntax nicht bloß eher möglich, sondern fast nothwendig, wenn nur der ganze Unterrichtsstoff consequent vertheilt wird, was ich im Folgenden versuchen will. Ehe ich jedoch zum Einzelnen übergehe, wird es gut sein, im Allgemeinen die Vertheilung zu bezeichnen, worauf denn die speciellere Angabe des Pensums für die einzelnen Classen leichter verständlich wird.

Auf die Sexta fällt nur ein kleiner Theil der Syntax, nämlich die Lehre von den Satztheilen, Satzarten und Redeweisen.

Für Quinta folgt dann die Lehre vom einfachen Satze, hauptsächlich Gebrauch der Tempora verbi und der Casus der Substantiva.

Für Quarta folgt die Lehre vom erweiterten Satze, Attribut, Participia, Ablativi absol. und Accusativ cum Infin., wodurch im Latein aus

* Dabei wurde das grammatische System noch viel schärfer und gründlicher durchgeführt, als es von Grotefend geschehen war.

2 Sätze einer gemacht ist, ferner die Lehre von der coordinirenden Verbindung der Sätze.

Für Tertia folgt dann die Lehre von den Nebensätzen, subordinirte Sätze.

Für Secunda die Lehre von der Periodenbildung, Verwandlung und Verschmelzung mehrerer Sätze zu einer Periode, besonders auch die oratio indirecta. Wenn hier besonders nur die historische Periode zur Ausbildung gebracht werden kann

bleibt für Prima die rhetorische und philosophische Periode und Abschluß der Periodenbildung in der Stilistik.

Diese Vertheilung des syntactischen Lehrstoffes ist einfach und natürlich, und daß darin von Classe zu Classe ein Fortschritt stattfindet, läßt sich auch nicht leugnen; doch wird es vielleicht großen Zweifel erregen, ob es möglich sein werde, die große Masse der Regeln in der bisherigen, für mustergültig gehaltenen Form in dieses System einzufügen. Dagegen wäre zu fragen, ob es denn in der bisherigen Grammatik wohlgethan war, indirecte Fragen und Doppelfragen beim Coniunctiv zu behandeln, während das Capitel vom Fragen einen Anhang der Grammatik bildet, bei Zumpt in der Formenlehre seinen Platz findet bei den Frage-Partikeln; ob es verständig ist, den Accusativ cum Infinitivo zuerst als Subject zu behandeln, wo er für den Anfänger schwer zu verstehen ist, statt ihn zuvörderst als Object zu fassen, wo er gleich dem Deutschen „ich heiße ihn gehen, höre ihn sprechen“ leicht verständlich ist. Bei der großen Wichtigkeit und dem häufigen Gebrauche der Participien im Lateinischen ist es gewiß nicht wohlgethan, die Regeln über den Gebrauch der Participien, die Regeln über ablativi absoluti ans Ende der ganzen Syntax zu stellen, weil in der Formenlehre das Particip am Ende der Verba steht; statt, wie es natürlich ist, die Ausdrücke „prima luce“ und „oriens sole“ zusammenzustellen, und die Participien als Attribute zu fassen, die vorzugsweise zur Verschmelzung zweier Sätze dienen. Welchen Grund hat es, eher vom Coniunctiv in Relativsätzen zu reden, die in der Construction des Accusativi cum Infinitivo oder in Absichtssätzen eingeschoben sind, als von diesen selbst? Will man aber dagegen anführen, daß manche Wortformen in verschiedenen Verhältnissen vorkommen, z. B. der Coniunctiv, der Infinitiv, und dadurch an verschiedene Stellen zu stehen kommen, so ist dagegen zu bemerken, daß ein verständiger Lehrer das eben benutzen wird, um die verschiedenen Bedeutungen derselben Form, oder dieselben Grundgedanken der Form z. B. in Wunsch-sätzen und in Absichtssätzen zu zeigen. Bei Zumpt ist der ganze Gebrauch von ut und quod in Cap. 80 enthalten, das überschrieben ist: „Vom Infinitiv.“ Bei Dr. Ferd. Schulz (Latein. Sprachlehre für Gymnasien, Paderborn 1848 und öfter wieder aufgelegt) ist von ut erst zu Anfange der Lehre vom Coniunctiv nach Coniunctionen die Rede, viel ausführlicher aber in der Lehre vom Infinitiv. Bei Zumpt ist der Gebrauch der Präpositionen und der Coniunctionen, der doch gewiß in die Syntax gehört, zur Formenlehre geordnet, aber ausführlich behandelt, doch keineswegs genügend, wie man

besonders bei den Präpositionen steht, wo theils das für die ersten Anfänger Nötige gegeben, theils vorausgesetzt wird, wenn z. B. ante in 2^{1/2} Reihen behandelt wird, wo es nur heißt: „ante wird auch vom Vorzuge gesagt, z. B. ante omnia hoc mihi maxime placet etc.“; dagegen der Gebrauch in Orts- und Zeitausdrücken als bekannt vorausgesetzt wird; ebenso wird von extra nur der Gebrauch in extra jocum angegeben, der locale nicht. Bei den Conjunctionen wird der Unterschied der Bindewörter und der Fügewörter, von denen erstere selbstständige Sätze mit einander verbinden gar nicht gemacht, sondern beide Classen durch einander gemengt, und dann werden gar die Fragewörter: num, utrum, an und das angehängte ne Conjunctionen genannt, obwohl sie vor selbstständigen Frageätzen stehen, und dabei auch nonne, numquis, equis, enumquam &c. behandelt.

Daß von nemo der Abl. sing. nicht gebräuchlich ist, gehört wohl kaum in die Syntaxis vulgaris, geschweige denn in die Syntaxis ornata.

Ein anderer Einwurf möchte davon hergenommen werden, daß ein Buch eine seltsame Form haben müsse, das in seinem ersten Theile einem Sextaner, in seinem letzten einem Primaner dienen solle; das möchte einem gewaltigen Leibe gleich sein, der auf sehr schwachen Füßen stände, oder einem Dreieck, das auf die Spitze gestellt würde. Ein solcher Einwurf würde die meisten der jetzigen Grammatiken nicht minder treffen. Durch die Einrichtung des Druckes kann das für die untere Klasse Nötige ausgezeichnet werden, wie ja auch in der Formenlehre zu geschehen pflegt, wo z. B. die s. g. Griechische Declination vernünftigerweise nie gleich beim ersten Lernen der Declination durchgenommen wird, wie auch manche Unregelmäßigkeiten der dritten Declination. Da wird außerdem auch dadurch zu helfen sein, daß der Stoff geradezu durch ein vorgesehtes V, IV, III &c. als Pensum der verschiedenen Classen bezeichnet wird; denn von der Casuslehre wird Manches für Quinta noch nicht zu brauchen sein, und so wird manche Bemerkung der Formenlehre wie der Satzlehre erst den oberen Classen recht verständlich und nützlich. Obnein muß doch in der höheren Classe immer das Pensum der unteren Classe repetirt werden, sowohl um Einzelnes ausführlicher kennen zu lernen, als auch um die Einsicht in das Ganze des Systems zu erhalten. Dabei möchte es aber doch practisch sein, schon weil so wenige Schüler dazu angehalten werden, oder gewohnt sind, ihre Bücher recht zu schonen, vielleicht auch, weil manche Schüler das Gymnasium doch nur in den unteren Classen besuchen, für diese, etwa Quarta eingeschlossen, eine kleinere Grammatik nach diesem Systeme zu bearbeiten, das übrigens auch einen Ueberblick von dem Tertia-Pensum, dem abhängigen Satzverhältnisse, enthalten müßte. Für Tertia dagegen möchte schon eine größere Ausführlichkeit nöthig sein und zugleich, wo die Lectüre die Beziehung auf die Grammatik wünschenswerth macht, ein hinweisendes Hinübergreifen auf die Regeln von der Satzverknüpfung zur Periode und von der oratio indirecta.

Doch es wird Zeit, nach diesen Vorbemerkungen an die mehr ins Einzelne gehende

Darstellung meines Entwurfs zu kommen, wobei ich jedoch im Voraus bemerken muß, daß die größere Ausführlichkeit, mit der ich hier einzelne Partien skizzire, nicht als Maßstab anzusehen ist, nach welchem sie in der Ausführung des Ganzen behandelt werden müßten.

Abchnitt I. Für Sexta,

jedoch mit ausführlicheren Bemerkungen für die oberen Classen:

Der Satz, Satztheile, Satzarten, Redeweisen.

I. Satztheile. §. 1. Als Satztheile sind zunächst Subject, Prädicat und Object zu nennen und durch Beispiele zu erläutern. Vom Object werden mehrere Beispiele gegeben, z. B. *parere* mit Dativ, *dare* mit doppeltem Object, aber die Arten des Objects nicht gleich unterschieden. (S. §. 25.)

§. 2. Welche Wortarten stehen als Subject? Substantiva, Pronomina, Adjective (mit Beschränkungen) *omnia*, *bonum*, Infinitive von Zeitwörtern, auch mit Objecten, z. B. *Grammaticam latinam discere est utile*. *Verba impers.* ohne Subject. *pluit*.

§. 3. Welche Wortarten stehen als Prädicat? 1) Das *Verbum finitum*. 2) ein *nomen subst.* oder *adjectiv.* mit *Verbum finitum*. *Participia* dergleichen. *Cicero consul creatus est*. *Ann.* Auch Infinitive mit *Verb. fin.* können als Prädicate angesehen werden — *soleo dicere* — doch kann man auch die Sache richtiger als eine Vertauschung der Satztheile ansehen, ich sage gewöhnlich, indem das deutsche Object Prädicat, das deutsche Prädicat aber Object wird.

3) Außerdem stehen auch *Nominal-Casus* als Prädicat — *bono animo esse*, *bonae indolis esse*, *non est ex hostibus*, *ex hostium numero*; *id neque amoris mediocis et ingenii judico*, *judicis est recte judicare*, *levitatis tuae est*. 4) *Adverbia* z. B. *frustra fuit*, *impune*.

§. 4. Welche Wortarten stehen als Object? 1) Die auch Subject sein können, aber die *Substantiva* u. nur in einem *Casus obliquus*. 2) *Verba* im Infinitiv, z. B. bei *cupio*, *volo* u. (auch *cupio te videre*, *cupio tecum esse*. 3) Außerdem *Adverbia*. *Frequenter venit*, *millies rogavi*. 4) *Supinum* bei einzelnen Wortclassen.

§. 5. 1) Ein vierter Satztheil ist das *Attribut*, eine nähere Bestimmung eines *nomen* im Satze, zu betrachten als Prädicat, Subject oder Object eines früheren Satzes, *pater est bonus*, also *pater bonus*, *Sol lucet* — *lux solis*; *veneramur deum*, *veneratio dei*.

2) Das *Attribut* wird ausgedrückt:

1. Durch *congruierende Adjectiva*, *Participia* und *Zahlwörter* oder *nomina subst.* (*Apposition.*) cf. §. 8. *Liber meus*. *Tres viri*, *tertia classis*, *trina castra*.
3. Durch den *Genetiv* der *Nomina*. §. 41. *Gen. subjectivus* (*possessionis*), *objectivus*.

Durch den Genetiv werden alle mögliche Verhältnisse der Substantiva zu einander bezeichnet. *Maritus hujus mulieris, filius hujus viri, amicus regis, res nullius pretii, fossa trium pedum, spatium trium dierum, = tridui, duo millia hominum.*

§. 6. 1) Welches sind die bisher behandelten Wortarten?
Substantivum, Pronomen, Adjectivum, Numerale.
Verbum finitum, infinitum, Participium, Supinum, Adverbium.

2) Betrachtung dieser Wörter nach ihren Classen.

1. Nomen Substantivum, appellativum, proprium, concretum, abstractum, collectivum. Pronomina personalia, possessiva, demonstrativa, relativa, interrogativa, indefinita. Ferner Eintheilung: Pronomina substantiva und adjectiva. Numeralia cardinalia, ordinalia, distributiva, adverbialia.
2. Verba: 1. subjectiva, 2. objectiva, 3. transitiva, 4. factitiva, cadere, parēre, amare, caedere, 5. reflexiva und 6. reciproca, wofür die Lateiner keine besondern Formen haben. *Se movere, moveri, inter se amare.* Verba iterativa, desiderativa, intensiva u. gehören in die Wortbildungslehre.
3. Adverbia.

Dieser § möchte entbehrlich scheinen, als in die Formenlehre gehörig; aber wie der folgende dient er zum übersichtlichen Zusammenfassen des Sprachmaterials, aus dem die Sätze gebildet werden, und ferner ist für die Syntax diese Lehre von den Classen der Nomina und Verba wichtig.

§. 7. Welche Formveränderungen finden bei den verschiedenen Wortarten statt?

- I. Substantiva: casus, numerus, genus, declination. Substantiva mobilia etc.
- II. Adjectiva. Veränderungen nach den Geschlechtern nach dem Gradus: Positiv, Comparativ, Superlativ. *Unus optimus, optimus omnium, pergrandis.*
- III. Pronomina. Ein Theil hat Genus-Unterschiede, ein Theil nicht.
- IV. Verbum. 1. Finitum
 - a. 6 Zeitformen: 3 actionis imperfectae, } Bedeutung und Gebrauch
einfache 3 actionis perfectae, } dieser Formen.
 - b. Periphrastische Formen:
 1. amans } sum, fui, eram, fueram, ero, fuero.
 2. amaturus } mit allen 6 Zeiten des Verbi sum. Gebrauch dieser Zeiten
 3. amatus } und Formen.
 4. amandus }
2. Substantivische Form des Verbi: Infinitiv, Gerundium Supinum.
3. Adjectivische Form des Verbi: Participia.
4. Genera verbi: Activum, Passivum, Depōnens. Vollst. Passiv nur bei transitivis, *mihi persuadetur.*

5. 3 Modi: Indicativ, Coniunctiv, Imperativ, entsprechend dem Denken, der Phantasie, dem Willen.

6. Verba impersonalia, auch venit, ventum est.

V. Die Adverbia bleiben unverändert, haben aber zum Theil Gradus comparationis.

§. 8. Regeln über die Congruenz der Substantiva und Adjectiva etc.

V. Congruenz bei mehreren Substantiven von gleichem, von verschiedenem Geschlechte. ea est vita jucunda, (das ist) ea est fraus.

§. 9. Congruenz des Verbi mit dem Subject in Person und numerus.

V. Unregelmäßigkeiten, z. B. bei collectivis.

II. Satzarten. §. 10. Die Sätze zerfallen in Haupt- und Nebensätze — im Deutschen an der Wortstellung zu erkennen. Ich lobe ihn. Er hat gut gearbeitet. Ebenso: ich lobe ihn, denn er hat gut gearbeitet; aber: ich lobe ihn, weil er gut gearbeitet hat.

Der Name Vordersatz und Nachsatz ist bei der veränderlichen Stellung dieser Satzarten nicht zu gebrauchen. Beispiele verschiedener Nebensätze sind hier zu geben, ohne auf deren Unterscheidung näher einzugehen.

III. Redeweisen. §. 11. Die verschiedenen Redeweisen sind:

1. Die Aussage, ich sage, was ich weiß. Indicativ.

2. Der Wunsch, ich sage, was ich wünsche. Coniunctiv.

3. Der Befehl, ich sage, was ich will. Imperativ.

An diese 3 Hauptredeweisen reihen sich je 2 Nebenarten.

4. Die Anrede, eine Form der Aussage, in allen 3 Modis.

5. Die Frage nach der Wirklichkeit eines Gedankens; also im Indicativ.

6. Die zweifelnde Frage nach der Möglichkeit einer Sache; also im Coniunctiv, z. Th. auch Indicativ. Rhetorische Frage.

7. Das Zulassen eines fremden Willens; also im Coniunctiv.

8. Die Aufforderung, Ermahnung, Ermunterung nach meinem Willen; Imperativ, auch Coniunctiv, age, agite.

9. Der Ausruf; Imperativ oder Infinitiv.

§. 12. Die Aussage ist entweder eine bejahende oder verneinende; affirmativ (positiv) oder negativ. Die Aussage kann auch verstärkt werden, in der Betheuerung, oder abgeschwächt als zweifelhaft dargestellt werden.

Durch die Verneinung wird aus dem Befehl ein Verbot, aus dem Auffordern ein Abmahlen, Abmahnen.

§. 13. Aussagesätze im Indicativ, von den Schülern durch alle Tempora und Genera Verbi zu variiren.

§. 14. Die Negation im Aussagesatz. Stellung der Negation. Negative Subst. Nemo, nihil und Adj. nescius, ignarus. Negative Zeitwörter nego, nescio, ignoro. Doppelte Negation, non ignoro, non sum nescius.

§. 15. Die Anrede 2. Person des Ind., Conj. und Imper. Gebrauch der Vocativs.

§. 16. Positive und negative Fragefätze. Gebrauch der pron. interrogativa, der Fragepartikeln und der fragenden Pronominal-Adverbia nach Classen geordnet.

§. 17. Antworten auf die verschiedenen Fragen. Ja und Nein.

§. 18. Zweifelnde und rhetorische Fragen, auf die keine Antwort erwartet wird. quid faciam, quid faceret. ne doleam? eam, non eam? quidni ego non permittam? ich sehe keinen Grund es nicht zu erlauben. quidni possim — unwillige Frage. Coniunctivus dubitativus.

§. 19. Positive und negative Wunschfätze. Velim, mihi ignoscas. Utinam veniat, venerit, Utinam veniret, venisset. Utinam possim, possem, potuissem. Utinam ne, und utinam non. O si praeteritos referat mihi Jupiter annos. Valeant cives mei; hoc deus bene vertat. Mallem Cerberum metueres quam cet. Nollem accidisset tempus quo cet.

§. 20. Sätze, die ein Zulassen eine Möglichkeit ausdrücken, die der Redende nicht verwerfen will. Quaerat quispiam, forsitan quispiam dixerit, equidem haud abnuerim. Coniunctivus potentialis, übergehend in den Conj. concessivus. Naturam expellas furca, tamen usque recurret. Rex velit honesta, nemo non eadem volet. Ne sit summum malum mors, malum certe est. Vergleiche Concessivfätze im 4. Abschnitte. §. 128—132.

§. 21. Sätze, die eine Aufforderung oder eine Warnung enthalten. amemus parentes nostros. imitemur nostros maiores. ne cures, ne feceris. donis impii placare deos ne audeant. Tu ne quaesieris, quem mihi, quem tibi finem Di dederint. Coniunctivus, hortativus, dehortativus. dicam ich müßte jetzt sagen, dicerem ich hätte sagen müssen. pateretur er müßte es sich gefallen lassen.

§. 22. Geisfeszätze. Befehl und Verbot. Gebrauch der verschiedenen Formen des Imperativs. fac, facite, facito, faciunto, ne facito, ne feceris, ne dicas, ne dixerit. noli, nolito, nolite hoc facere.

§. 23. Ausruf. Im Accus. und im Infinitivo c. Accus. O me infelicem! O me miserum! Mene incepte desistere victam!

§. 24. Verstärkung oder Abschwächung der Aussage. Partikeln der Bethuerung. Meherecule, profecto, certo scio. moriar, peream, inteream nisi cet.; der Abschwächung: Forsitan dixerit quispiam (aliquis) non dicam — haud equidem dixerim, fortasse. forte.

Wenn Sertaner, was doch zu wünschen ist, neben Sätzen über die Formenlehre auch kleine Fabeln und Gespräche übersetzen, so werden sie die in den letzten acht Paragraphen angegebenen Satzarten mit Nutzen in der Grammatik wiederfinden, zumal wenn die Einrichtung getroffen ist, daß sie die aus der Lectüre bekannten Sätze in der Syntax ebenfalls antreffen. Auch aus den Fabeln im Burcharth'schen Lesebuche sind alle diese Satzarten mit Beispielen zu belegen. Die Einrichtung muß aber so getroffen werden, daß das dem Sertaner bestimmte, in die Augen fallend, voran steht, das für höhere Classen Bestimmte nachfolgt, das erst den obersten Classen Bestimmte durch den Druck davon unterschieden ist; diese Bemerkung gilt auch für alle folgende Paragraphen, daß immer die einfachsten Beispiele voran zu stellen sind.

Abchnitt II. Für Quinta.

Der einfache Satz.

Neu ist hier zu behandeln die Rection der Casus und der Gebrauch der Präpositionen. Die Lehre vom Gebrauch der Tempora verbi ist nach § 7 durchzunehmen, die Lehre von der Congruenz nach § 8 und 9.

Zur Vorbereitung auf die Rection der Casus muß die Eintheilung der verschiedenen Classen der Verba nach § 6, 2. wiederholt werden. Da nun Subject und Prädicat bekannt sind, vergl. § 1, folgt also hier die Lehre vom Object im einfachen Satze.

§. 25. Unterschied der verschiedenen Classen der Zeitwörter; einige bedürfen kein Object um verständlich zu sein (Cl. 1) andre (Cl. 2—4) bedürfen ein Object — ergänzendes Object, zu allen aber können Bestimmungen der Handlung — Angabe des Orts, der Zeit, der Weise und des Grundes hinzugesetzt werden, bestimmendes oder adverbiales Object. — Daher sind der Reihe nach zu betrachten:

- | | | | |
|------------------------|------------------|------------------------|-----------------|
| 1. ergänzendes Object: | 1. im Accusativ. | 2. bestimmendes Object | 5. des Orts. |
| | 2. im Dativ. | | 6. der Zeit. |
| | 3. im Genetiv. | | 7. der Weise. |
| | 4. im Ablativ. | | 8. des Grundes. |

§. 26. Ergänzendes Object im Accusativ. Als solche sind auch zu betrachten die Infinitive bei *velo, cupio, coepi*.

- | | |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | 1. Bei Verbis transitivis. Dazu gehören auch <i>imitor, sequor, juvo, fugio deficio cet.</i> Verwandlung dieser Sätze in den passiven Ausdruck. |
| | 2. Doppelter Accus. bei <i>dico, apello, creo</i> desgl. |
| IV. | 3. " " " <i>doceo, celo</i> desgl. |
| | 4. " " " <i>poseo, rogo (hoc te hortor etc.)</i> desgl. |
| III. | 5. Accus. bei Verbis die durch Praeposit. aus intransitiven zusammengesetzt transitive Bedeutung erhalten — <i>praecurro cet.</i> |
| | 6. Accus. bei Verbis die nur in einigen Beziehungen transitiv erscheinen, z. B. <i>olere, ludere, hoc gandeo, desgleichen bei indutus, tectus.</i> |
| | 7. <i>Alterius gantium gandere, grave bellum bellare.</i> |
| V. | 8. Bei den Adj. <i>altus, latus etc.</i> |

Ann. Der Accus. bei Ausrufungen ist behandelt im §. 23. Der Accus. bei Ortsergänzungen, — denn bei *ire, redire cet.* ist allerdings die Ortsbezeichnung als nothwendig anzusehen, und nicht als eine willkürlich hinzukommende Bestimmung, wie z. B. bei *dormire domi suae, in lecto* — wird der Gleichheit wegen am besten bei §. 33, wo die Ortsverhältnisse zusammengestellt sind, dargestellt werden. Dasselbe gilt von dem Accus. der Städtenamen; (§. 34) die Regeln darüber gehören ja doch nicht einem einzelnen Casus an. Das Supinum als Obj. im Accus. *venatum ire, aqutum mittere* wird auch richtiger beim Object des Grundes behandelt wie *ad discendum*. *Natus* mit An-

gabe des Alters findet sich bei dem Obj. der Zeit. §. 33, 2, b. transduco mit doppeltem Accus. bei den Ortsbezeichnungen §. 33, 1, c.

§. 27. Doppelte Ergänzung im Acc. und Dativ. Sach=Object. Person=Object.

1. bei dare, trado, commendo, cedo, (auch Abl.) promitto. } Verwandlung
IV. 2. bei suadeo, persuadeo. } ins Passiv.

hoc mihi suavit, aber gewöhnlich das Sachobject mit ut, als Nebensatz.

3. bei dico muntio. hoc mihi dixit, gewöhnlich Sach=Object im Accus. c. Infin.

4. Dativus commodi bei verb. trans. Pis. sibi Megarenses vicit. Verres hunc hominem Veneri absolvit, sibi condemnat.

5. Die mit Praepos. zusammengesetzten Transitive.

addo, affero, confero, impono, suppono, includo. — praeficere. Besondere Bemerkung über interdico. adhibere — häufig mit Praepos. Studium adhibere ad. praevertio uxorem reip. oder prae rep.

6. Aspergo, circumdo, dono, induo. mactio. Acc. und Dat. oder Acc. und Abl., so auch officio.

§. 28. Ergänzendes Object im Dativ.

1. bei den Verbis nützen, schaden, dienen und ähnl.

2. bei Adj. dieser Bedeutung. utilis etc. — idoneus igni eliciendo. —

3. Dativus commodi. — non aucterem esse alicui, testem esse alicui rei.) §. 27, 4.

4. bei esse. — nomen est mihi.

5. Doppelter Dativ bei esse, dare, venire. Acc. und doppelter Dativ bei mittere.

6. (IV.) Dativus bei vaco, nubo, supplico, medeor, potrocino cet. recepti enere. bei invidio. — verschiedene Constructionen.

7. Dativus ethicus. — Dativ bei videri. 8. (V.) Dativus bei Passivformen. mihi est eundem.

9. (IV.) bei mit Praeposit. zusammengesetzten intrans. accedo. incumbio. adesse. interesse. häufig auch durch Präpositionen.

§. 29. Verschiedene Constructionen: IV. 1. Dativ oder Accus. bei antecello, praemineo. despero (auch de) consulo, cupio, caveo, prospicio, tempero. 2. Dativ oder Genetiv bei similis. (amicus). 3. Dativ oder Ablativ bei fido, confido. —

§. 30. Doppelte Ergänzung im Acc. und Gen. Person und Sache. haben

1. Die Verba impers. piget, pudet poenitet. tacet atque miseret. — Doch steht die Sache auch im Infin. als Obj. pudet me hoc fecisse oder in einem Nebensatz mit quod. 2. bei den Verbis beschuldigen, anklagen, überführen. 3. bei den Verbis schätzen, achten. 4. bei den Verbis kaufen, verkaufen; bisweilen ohne Accus., z. B. non tantidem vendant, quanti emerunt (sc. merces) auch bei verbis intrans. z. B. esse, venire, constare.

§. 31. Der Genetiv allein steht, wie im Deutschen, nur bei sehr wenigen Verben als ergänzendes Object, er steht meistens als Attribut bei einem Nomen, und wird daher

in Abschnitt III behandelt, wo auch die wenigen Fälle noch einmal erwähnt werden mögen, wo er als Prädicat steht. Sieher gehören:

1. Genetiv bei *memini*, *recorder cet.* 2. Genetiv bei den Adj. *memor* und andern Adj. relativis, *studiosus audiendi.* 3. Genetiv bei Particip. Praes. — *amo virtutem*, *amons sum virtutis.* 4. Der Genetiv generis und partitivus erscheint auch als ein ergänzender, doch siehe §. 41. 5. Gen. der Person bei *interest* und *refert*; doch sind diese Constructionen wegen des Sachobjects auch in den folgenden Abschnitten zu behandeln.

§. 32. Der Ablativ steht in jeder Art des bestimmenden Objects vorzugsweise, und selbst wo er hier als ergänzendes Object aufgeführt wird, kann man ihn local, modal und besonders causal erklären.

1. Abl. beim Passiv zum Ausdruck des Subj. beim Activ. *Sol illustrat terram*, *terra sole illustratur.* 2. Abl. bei intrans. und reflexivis auch Adj. mit ähnlicher Bedeutung. *interiit fame*, *saucius vulneribus.* *gaudeo*, *laetor.* *laboro*, *nitor.* *claudus altero pede.* *constare contineri.* *marmore factus.* *notus mihi nomine tantum*, *homines non re sed nomine.* 3. Abl. bei *utor*, *fungor*, *potior*, *vescor.* 4. Abl. bei *opus est* — *indigeo*, *egeo.* 5. Abl. instrumenti — *equo vehi* — *dentibus se defendere furca expellere.* 6. Abl. bei *emere*, *vendo*, *veneo.* *consto* (kosten). 7. Abl. bei Verbis des Mangels, der Fülle. 8. Abl. bei Adj. voll, dives, leer, würdig, unwürdig. 9. Abl. bei den Verbis — trennen, absondern, entfernen. Auch Adj. *alienus.* 10. Abl. bei *esse.* Abl. qualitatis, s. § 3, 4. *specie eximia.*

§. 33. Das bestimmende Object wird A. theils durch den bloßen Ablativ ausgedrückt, B. theils durch Casus mit Präpositionen, C. theils durch Adverbia. Der leichteren Erlernung wegen wird es vorzuziehen sein, diese 3 Arten besonders zu behandeln.

A. Der Ablativ ohne Präposition als bestimmendes Object:

1. des Orts. a. wo? *omnibus locis*, *tota Asia*, *eodem loco.* b. woher? selten und spät latein. c. wohin? nur *quo*, *eo.* (sonst steht der Acc. *domum*, *venatum.* d. auf welchem Wege? *ea*, *qua.*
2. der Zeit. a. wann? *eadem nocte*, *ineunte adolescentia.* b. wie lange? steht im Acc. (*natus*). c. wie lange nachher? *tribus annis post.* auch im Acc. d. wie lange vorher? *abhinc annis quatuor* auch im Acc. e. in wie langer Zeit? *tribus annis.* *biduo.* f. wie oft? *quinto quoque anno.*
3. der Weise. *omni modo*, *hac ratione*, *bestiarum ritu*, *nullo negotio.* *magna diligentia*, *summa liberalitate etc.* *multo major.*

Ann. *magnam partem*, *optunam partem*, *mirum quantum.*

4. des Grundes. (vergl. §. 32, 1—6.) *doctrina superare*, *mea sententia*, *jussu*, *rogatu*, *discendo.* *causa*, *gratia*, (*ergo*) *ea de causa*, *quare* (*propterea*) *Außen. aequatum ire.* *aptus ad scribendum.*

§. 34. Construction der Städtenamen auf die 3 Fragen wo? woher? wohin? zugleich die dabei auch üblichen Präpositionen.

B. §. 35. Gebrauch der Präpositionen zum Ausdruck des Orts, nach den Haupt-Dimensionen und Richtungen geordnet, mit Beispielen des Gebrauchs in Sätzen.

§. 36. Präpositionen zum Ausdruck von Rangverhältnissen, Reihenfolge und Zahlverhältnissen — *ad unum omnes, ad mille.*

§. 37. Präpositionen zum Ausdruck von Zeitverhältnissen, auch nach den verschiedenen Fragen geordnet.

§. 38. Präpositionen zum Ausdruck der Weise (Modal-Object). *ad speciem, ad verbum, citra invidiam, contra naturam, extra jocum, per vim, per literas, praeter consuetudinem, opinionem, ultra feminam mollis, cum diligentia, sine me.*

§. 39. Präpositionen für Causal-Verhältnisse, geordnet nach den Kategorien: Sachgrund, Beweggrund, Urtheilsgrund, Wirkung, Folge, Absicht und Zweck — *per (propter) te salvus sum, ob, secundum, ex, de, causa, ad discendum.*

C. §. 40. Zusammenstellung der gebräuchlichsten pronominalen und aus Adjectiven oder Substantiven, z. B. *gregatim, turmatim, pedetentim*, und Verben gebildeten Adverbia zum Ausdruck der in den letzten fünf Paragraphen angegebenen Verhältnisse, z. B. *hic, istic, illic; huc, istuc, illuc; hinc, istinc, illinc; quorsus, rursus, inde, unde, exinde, deinde, modo, tantum, nunc, tum, tunc, diu, valde, libenter, frustra, nequicquam, temere, forte.* Dieses Verzeichniß darf keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen; aber eistens müssen die Schüler dadurch einen Ueberblick von dem Reichthum dieser Wortclasse und ihrer Geltung im Satze bekommen, weshalb auch meistens Beispiele in Sätzen zur Erläuterung des Gebrauchs zu geben sind, dann sind über den Gebrauch mancher dieser Wörter auch Bemerkungen zu machen, die freilich erst den Schülern höherer Classen bestimmt sind; auch wird es gut sein, mitunter zu vergleichen: *diligenter, diligentius, diligentissime, magna, majore, summa diligentia etc.* Wichtig ist die Bemerkung, daß häufig deutsche Adverbia: oft, gewöhnlich, eilig, schnell u. dgl. im Lateinischen durch Verba wie *soleo, maturare, properare* u. ausgedrückt werden, andere durch Adjectiva: früh, oben auf dem Berge, *in summo monte.*

Abchnitt III. Für Quarta.

Der erweiterte Satz. Coordinirte Sätze.

Erste Abtheilung: Der erweiterte Satz.

Das Adjectiv als Attribut. (§. 5, 2, 1.)

§. 41. Das Attribut im Genetiv nach der in §. 5 angegebenen Eintheilung, und mit den in den Grammatiken üblichen Benennungen, *genet. possessivus, partitivus* u.

§. 42. Das Attribut als Nomen in gleichem Casus. Apposition. Dabei auch zu bemerken, wie die deutschen Sätze: als er ein Kind war, oder: in seiner Jugend, im Lateinischen *infans, puer, senex*, Apposition werden.

§. 43. Das Participium allein oder mit einem Objecte als Attribut in gleichem Casus.
1. Die 4 Formen des Participiums im Lateinischen und ihre Bedeutung: 1) *amans,*

2) amatus, 3) amaturus, 4) amandus. 1, 2 und 4 auch im Deutschen durch Participien zu übersetzen. 2. Durch einen Relativsatz zu übersetzen, welcher, der. 3. Durch einen Substantivsatz zu übersetzen, wer, was, z. B. visu carentem magna pars veri latet, wer nicht sehen kann, dem bleibt — verborgen; nuperrime dictum facile memoriae mandatur, was zuletzt gesagt ist, behält man leicht. 4. Zu übersetzen durch Conjunctionen der Zeit, als, während, nachdem, Caesar certior factus. 5. Zu übersetzen durch Conjunctionen der Weise — indem — Aër effluens huc et illuc ventos efficit. 6. Durch Conjunctionen des Grundes, da, weil, wenn, obgleich, um zu. 7. Participia, übersetzt durch Infinitive, vidi Catonem sedentem, id factum volo, tibi consultum volo, ich will es gethan wissen, für dich gesorgt wissen. 8. Uebersetzt durch Substantiva. Roma condita, ad urbem oppugnandam, scribens mortuus est — beim Schreiben, sol oriens diem efficit — durch ihren Aufgang. 9. Die Participia comotus, ductus u. im Deutschen oft gar nicht übersetzt. 10. Das deutsche ohne zu übersetzt durch Participia mit Negation — nullius oratione evocata.

§. 44. Das Gerundium im Genetiv als Attribut. ars scribendi. Recapitulirende Zusammenstellung der anderen Casus des Gerundium.

§. 45. Das Gerundivum, zum Theil schon im §. 43 vorgekommen. Literae scribendae, durch alle Casus, literis scribendis affui, curavit puerum educandum.

§. 46. Ablativi absoluti. Zu übersetzen durch Substantive mit Präposition. Cyro regnante, unter der Regierung des Cyrus, sole orto, nach Sonnenaufgang, oder durch Conjunctionen der Zeit, der Weise und des Grundes, wie die Participien §. 43, 1—6 und danach zu ordnen, zum Theil auch in selbständige Sätze aufzulösen.

§. 47. Der Accusativus cum Infinitivo 1. als Object, vorzugsweise bei den verbis sentiendi und declarandi, ein früher selbständiger Satz als Object eines andern; ich sehe, er geht, ich sehe ihn gehen, ich heiße ihn weggehen, jubeo eum abire, polliceor me id facturum. Im Deutschen meistens Nebensatz mit daß, ich weiß, daß er es gethan hat. Hierbei wird der Unterschied des Demonstrativum und Reflexivum einzüben sein.

§. 48. 2. Als Subject, bei gewissen Adjectiven und Zeitwörtern als Prädicat. Accusatores multos esse in civitate utile est. Legem brevem esse oportet. Hoc quidem apparet, nos ad agendum natos esse.

§. 49. Verwandlung des objectiven Accus. cum Infin. ins Passiv. Hic puer bonus esse dicitur. Regel von dicitur, traditur, fertur, videtur, im Deutschen: man sagt, daß, es scheint, als ob oder daß, auch das persönliche videor mit Nom. und Infin.

§. 50. Schwanken zwischen Acc. cum Infin. und Nom. cum Infin. Cupio me esse clementem, cupio clemens esse.

Zweite Abtheilung: Verknüpfung mehrerer gleichartiger Satztheile und ganzer Sätze durch coordinirende Bindewörter und correlative Pronominalien.

§. 51. 1. Die copulativen Bindewörter: et, que, atque, neque, etiam, quoque neque quisquam, neque ullus statt et nemo — nullus.

§. 52. 2. Die anreihenden Bindewörter: primum, tum, deinde, postremum.

§. 53. 3. Die disjunctiven Bindewörter: aut-aut, vel-vel, ve, sive.

§. 54. 4. Die adverbialen Bindewörter: sed, vero, autem, tamen, at, attamen.

§. 55. 5. Die begründenden Bindewörter: nam, namque, enim, etenim, scilicet cet.

§. 56. 6. Die folgernden Bindewörter: eo, ideo, idcirco, itaque, igitur, quare, quapropter.

§. 57. Einiges über doppelte Stellung mehrerer Bindewörter: et-et, nec-nec, tum-tum, aut-aut u.

§. 58. Bindewörter der Vergleichung: ut-ita, velut, quasi, tam-quam, aequae-ac, nihil (aliud)-nisi, nihil (aliud)-quam.

§. 59. Lehre vom Comparativ; major-quam, oder mit Ablativ quo-eo. non magis quam, eben so wenig wie.

§. 60. Lehre vom Superlativ. Verstärkung desselben durch unus, vel u., optimus quisque.

§. 61. Verbindung der Sätze durch correlative Pronomina und Pronominalia: is — qui, ita — ut, tam — quam, tantus — quantus, tantum — quantum, talis — qualis, tot — quot, totus — quotus, toties — quoties.

Im Deutschen gehören diese Sätze wie die Vergleichungssätze zu den Satzgefügen: Er hat so gehandelt, wie ich gesagt habe — Bestimmung der Weise durch einen Nebensatz; aber im Lateinischen ist kein Grund vorhanden, diese correspondirenden Sätze: ita-fecit — ut dixi; ut sementem feceris, ita metes; qualis rex, talis grex. Scio (id), quod tu scis, scio tantum, quantum tu scis, als Sätze verschiedenen Ranges anzusehen.

Abchnitt IV. Für Tertia.

Der zusammengesetzte Satz (Satzgefüge).

Periode im engeren Sinne.

Vorbemerkungen. 1) Der zusammengesetzte Satz besteht mindestens aus einem Hauptsatz und einem Nebensatz; es können aber auch mehrere Hauptsätze einen gemeinschaftlichen Nebensatz haben (quum hostes egressos videret — castra movit, copias in aciem eduxit, proeliumque commisit) besonders aber können, wie im einfachen Satz zu einem Prädicat eine Menge ergänzender und bestimmender Objecte treten (cf. §. 28, 5), so auch zu einem Satz eine Menge ergänzender und bestimmender Nebensätze treten (erweiterte Periode). Mehrere solcher Perioden können wieder coordinirt, oder als entgegengesetzt oder begründend mit einander verbunden werden (ausgebildete Periode). Wenn auch diese mehrfache Verbindung der Sätze sehr häufig vorkommt, und von den ersten Anfängen an durch die Lectüre den Schülern bekannt wird, empfiehlt es sich doch, in der Gram-

matik erst nur die einfachste Verbindung eines Hauptsatzes mit einem Nebensatz nach den verschiedenen Classen der Nebensätze durchzunehmen, und die erweiterte und ausgebildete Periode der höheren Classe zuzuweisen.

2) Sieht man auf die äußere Form der Nebensätze allein, so erscheinen fast alle Nebensätze in der Form von Relativsätzen, denn auch die bestimmenden Nebensätze werden durch relativische Partikeln, *ubi, quum, quod, quia, ut, quamvis* angereicht, oder durch das Relativ selbst. (*misit nuntium — qui diceret*) — Nur die indirecten Fragesätze zum Theil und die Conditionalsätze sind davon ausgenommen, denn so viel ich weiß, ist das lateinische *si* nicht als relativisch nachzuweisen, wohl aber das deutsche *wenn*; aber wie schon bei der Behandlung der Participien und der Abl. absol. eine Anordnung wünschenswerth schien, wodurch die vielfache Bedeutung der einen Form für die Uebersetzung ins Deutsche hervorgehoben wurde (§. 43 und 46), so ist es hier noch viel wichtiger, sowohl für die Erkenntniß der unterschiedenen Satztheile, als für die eigene Bildung lateinischer Sätze, die Ordnung nach den Satztheilen, bei der Betrachtung der Sätze zu Grunde zu legen. Doch wird es vorzuziehen sein, die Attributsätze (Relativsätze) zuerst zu betrachten, da ja solche nicht zu einem bestimmten Satztheile gehören, sondern zu einem ausgesprochenen oder gedachten Nomen in jedem Satztheile stehen können. *Orator — qui alios omnes superavit* — kann Subject, Prädicat oder Object sein.

3) Bei dem *Accusativus c. Infinitivo* zeigte es sich schon (vergl. §. 47—49), daß theils der unveränderte *Acc. c. Inf.* auch in manchen Redeweisen als Subject stehen kann, theils durch Umstellung ins Passiv als Subject und Prädicat erscheint; ebenso kann auch jeder Objectsatz Subjectsatz werden, z. B. *Senatus decrevit ut Consules exercitum scriberent; ut Consules exercitum scriberent, a senatu decretum erat*. Da wäre es gewiß ungeeignet erst alle Satzarten als Subjectsätze darzustellen und dann als Objectsätze; es muß nach dem logischen Verhältniß das als Objectsatz dargestellt werden, was zuerst und meistens als Object erscheint, und so sollen hier als Subjectsätze vorzugsweise nur solche Sätze bezeichnet werden, die ein wirkliches Subject umschreiben.

4) Alle Nebensätze sind ihrem Inhalte nach Erweiterungen eines Satztheils, theils aus rhetorischen Gründen, theils weil sich in einem Satztheile nicht so viel Bestimmungen ausdrücken lassen, wie in einem Satze. *Nemo dicit = nemo est, qui dicat. Cajum dicis, quem ego tale quid ne cogitaturum quidem spero*. Häufig ist ein Nebensatz im Deutschen zu gebrauchen, wo im Lateinischen nur ein Satztheil steht, wie beim Particip. und *Accus. c. Inf.* und *Nom. c. Inf.* zu sehen ist; häufig steht auch im Deutschen ein Satztheil oder verkürzter Satz, wo im Lateinischen ein Satz steht, z. B. *um zu lernen — ut discamus, er hinderte mich, das zu thun — quominus istud facerem*.

Erste Abtheilung: Attributsätze.

§. 62. Da die Attributsätze sämtlich durch *pronomina* oder *pronominalia relativa* angereicht werden, nennt man sie auch wohl allgemein Relativsätze, und da sie zum größten Theile *Adjectiva* umschreiben auch wohl *Adjectivsätze*; indessen sind beide

Benennungen nicht so passend, wie die nach dem Satztheile gewählte, Attributsätze. Die Lateiner lieben es, auch selbständige Sätze durch ein Relativum mit dem vorhergehenden zu verbinden, oder wie man gewöhnlich sagt, statt *et hic, hic autem, hic enim* wird *qui* zu Anfange eines Satzes gesetzt. Diese Verbindungsweise macht aber darum die Sätze nicht zu Relativ- oder Attributsätzen, von denen hier die Rede sein soll. (vergl. S. 65 Schluß.) Vor Nebensätzen findet sich auch oft die relative Verbindung, verändert aber auch die Natur dieser Sätze nicht — (*quod quum andivisset*, ist Nebensatz der Zeit), nur wegen einiger Schwierigkeiten beim Uebersetzen sind im S. 68 einige dieser Verbindungen aufgeführt. 1. Relativsätze als adjectivisches Attribut zu einem bestimmten Substantiv im Satze, in welchem Satztheile es immer stehen mag, mit diesem im *genus* und *numerus* congruierend.*)

Anm. Fälle wo das Relativ mit einem *nomen* im Relativsatze congruirt.

§. 63. 2. Relativsätze bezogen auf ein ausgesprochenes oder verschwiegenes Demonstrativ.**)

§. 64. 3. Relativsätze die einen neuen nur logisch untergeordneten Gedanken ausdrücken. *Caesar, qui videbat — qui hostium adventum praeviderat*. Ist in einem solchen Satze der Gedanke eines Andern enthalten, so muß daß *Verbum* im *Conjunctiv* stehen, z. B. *equum ei dono misit, quo illi opus esse animadvertisset. mirum facis, qui nobis nihil des*. Bei einer in einem solchen Satze enthaltenen Absicht muß auch der *Conj.* stehen *misit nuntium, qui diceret*. (vergl. S. 117).

§. 65. 4. Relativsätze, die der Bedeutung nach als coordinirte Hauptsätze anzusehen sind, z. B. *res loquitur ipsa, quae (et ea) semper plurimum valet. Oculorum sensus est acerrimus, quibus (tamen iis) sapientiam non cernimus. Virtuti opera danda est sine qua (nam sine ea) amicitiam consequi non possumus*. Diese Conjunctionen dürfen jedoch in einem solchen Satze nicht gesetzt werden. Dies geschieht nur in 2 Fällen, 1. wenn mehrere coordinirte Relativsätze in einem solchen Verhältnisse zu einander stehen, 2. wenn die Conjunctionen eigentlich zu dem ausgelassenen Demonstrativ gehören z. B. *qui autem = is autem, qui; qui enim = nam is, qui*.

§. 66. 5. Relativsätze auf ein bestimmtes Substantiv bezogen mit den adverbialen Formen: *locus, ubi, unde; causa, cur; propter quam causam; neque quidquam superesse, unde redimantur*.

§. 67. 6. Wiederholung des Substantivs im Relativsatze — *qui dies —* oder Hineinnehmen eines Theils des Hauptsatzes in den vorangehenden Relativsatz. *Quam*

*) *Rusticus quidam, qui nullas habebat divitias (pauper) quas filiis relinquere poterat (relinquendas, cet Omnes, quas habeo (meas) divitias in vinea, quam vobis relinquo (vobis relinquenda) quaeritote*. Weitere Beispiele sind für jetzt nicht nöthig.

***) *A quo plurimum sperant homines, ei potissimum inserviunt. Maximum ornamentum amicitiae tollit (is), qui ex ea tollit verecundiam. Xerxes praemium proposuit (iis), qui novam invenissent voluptatem*.

quisque norit artem, in hoc se exerceat. Qua nocte Alexander M. natus est, ea templum Dianae igne consumptum est. Quos ad me misisti pueros, literas tuas mihi reddiderunt. Eodem anno Cumae, quam Graeci tum tenebant urbem, a Campanis capiuntur. Quae tua est prudentia; qua es prudentia.

§. 68. 7. Das Relativum verbunden mit anderen Satzarten, z. B. mit dem Acc. c. Inf. oder Nom. c. Infin. hic homo, quem bonum esse dico, qui bonus esse dicitur, videtur, von dem man sagt, daß er, der, wie es scheint u. dergl., so auch qui si; qui dum; qui quum, quem quis. Demosthenes fuit magnus orator, quem quis unquam dicendo superavit? Demosthenes, quo majorem oratorem Graecia non tulit. Demosthenes, quo majorem oratorem Graeciam non tulisse arbitror; im Deutschen zu übersetzen durch zwei Relativsätze mit dem Superlativ: welcher der größte Redner war, den Griechenland hervorgebracht hat.

§. 69. Deutsche Relativsätze — er war der erste, einzige, welcher, werden im Lateinischen kürzer ausgedrückt: Themistocles unus intellexit. primus dixit.

§. 70 a. Relativsätze bezogen auf einen ganzen Satz, angereicht durch id quod.
70 b. Relativische Zwischensätze, z. B. quod sciam, quantum scio.

§. 71. Relativsätze als Umschreibung eines Substantivs oder substantivischen Begriffs.*)

Zweite Abtheilung: Nebensätze zum Ausdruck eines bestimmten Satztheils.

Subject-, Prädicat- und Objectsätze.

I. Prädicatsätze. Bei der großen Ähnlichkeit der Subject- und Objectsätze wird es am besten sein, diese weniger zu scheiden und die Prädicatsätze vorauszunehmen, und da ist zunächst diese Benennung zu rechtfertigen, da sie sich nicht nur bisher nirgends findet, sondern auch von manchen Grammatikern direct die Möglichkeit einer Verwandlung des Prädicats in einen Nebensatz geleugnet wird. Diese Verwandlung des Prädicats in einen Nebensatz findet sich aber schon häufig im Lateinischen und so auch in allen neueren Sprachen, am meisten im Französischen. Wenn ich statt des Satzes: „seine Bescheidenheit gefällt mir besonders“ sage: „was mir an ihm besonders gefällt, ist, daß er alles Verdienst bescheiden von sich ablehnt — so ist nicht bloß das Subject (Bescheidenheit), sondern auch das Prädicat (gefällt mir) in einem besonderen Satze ausgedrückt, und das Dasein von Prädicatsätzen ist eben so wenig zu leugnen, wie das von Finalsätzen u. dgl. m. Zur Bezeichnung des Hauptsatzes dient hier nur das Wörtchen *est* (frz. *c'est*). Durch die Bildung der Prädicatnebensätze wird theils das Prädicat im Ganzen hervorgehoben, zum Theil auch das Subject, besonders in der Frage oder Verneinung, theils einzelne Begriffe, z. B. Thätigkeit, Zukunft, Nothwendigkeit, aus dem Prädicat herausgenommen und besonders hervorgehoben.

*) Rex = qui civitatem regit. Deus est, qui omnia creavit (auctor mundi) cujusque ad nutum omnia reguntur (arbitrator, gubernator mundi). qui fortis est, der Tapfere. quod bonum est, das Gute. qui dicit = orator, qui causam dicit = reus. qui adsunt, qui me audiunt, die Anwesenden, Zuhörer.

§. 72. Prädicatsätze nach Frage oder Verneinung im Subjecte. Quis dicit? = Quis est, qui dicat? Nemo defendit = Nemo est, qui defendat. Nemo dubitat: quis est, qui dubitet? Omnes sciunt: quis (nemo) est, qui ignoret? Omnes norunt: quis (nemo) est, quin noverit? Num tu dicis? tunc is es, qui dicas? Nihil est, quin male agendo possit depravari. Quis est, quin cernat, quanta vis sit in sensibus? Nego in Sicilia ullam picturam fuisse, quin Verres conquisiverit. Quid tandem est, cur festines?

§. 73. Positive Prädicatsätze. Is sum, qui; est, qui; sunt, qui; reperiuntur, qui. Bei bestimmtem Subject steht hier der Indicativ, z. B. sunt autem bestiae quaedam, in quibus inest aliquid simile virtutis, ist das nicht der Fall, so steht der Coniunctiv, z. B. fuit, qui suaderet. Ego is sum, qui Caesari concedi putem utilius esse, quam cet.

§. 74. Prädicatsätze mit ut und quod. Non est, ut mirandum sit. Ille erat, ut odisset defensorem salutis meae. Quod drückt einen Grund aus, wie im Deutschen: „was ist's, daß ich mich quäle?“ Magis est quod gratuler tibi, quam quod te rogem.

§. 75. Der Begriff der Zukunft wird aus dem Prädicat herausgenommen in der Verbindung futurum est, ut; veniet = futurum est, ut veniat. Aehnlich ist: nullum tempus intermiserunt, quin legatos mitterent = statim miserunt. Credebam, eum venturum esse = fore, ut veniret. Bei vielen Verbis ist diese Construction nothwendig.

§. 76. Der Thätigkeitsbegriff wird als regierendes Verbum durch facere ausgedrückt, z. B. fac (ut) venias, faciendum mihi putavi, ut quam primum ad te literas darem (scribendum putavi). Invitus facio, ut recorder = invitus recordor; facio libenter, ut per literas tecum colloquar = (libenter colloquor). Fecit humaniter Licinius quod ad me venit. (Urtheil über ein Factum.)

§. 77. Nach abest steht in positiven Sätzen ut, in negativen quin. Auf das demonstrative tantum abest folgt dann noch ein zweiter Satz mit ut, der den Grad ausdrückt, also ein Nebensatz der Weise ist. (§. 106) Nihil abest, haud multum abest, quin sim miserrimus = sum miserrimus. Paullum abfuit, quin Varum interficeret. Tantum abest, ut enervetur oratio compositione verborum, ut aliter in ea vis esse non possit = vis orationis non elevatur sed augetur comp. verb. Tantum abest, ut nostra miremur, ut usque eo difficiles simus, ut nobis non satisfaciat ipse Demosthenes. Ap. Gesch. 26, 28 sagt Agrippa zu Paulus: ἐν ὀλίγῳ με πείθεις Χριστιανὸν γένεσθαι. Beza übersetzt: Propemodum persuades mihi, ut fiam Christianus. Luther: es fehlt nicht viel, du überredest mich, daß ich ein Christ würde. Darnach könnte man ins Lateinische retrovertirend sagen: Non multum abest, quin mihi persuadeas, ut Christianus fiam.

Anhang. In den Vergleichungsätzen virtus est nihil aliud, quam in se perfecta et ad summum perducta natura; erat historia nihil aliud, nisi annalium confectio, (a = b) wird auch wohl das verbindende Prädicat in den Fragesatz quid est aliud? verwandelt: Quid est aliud, tollere e vita vitae societatem, tollere amicorum collo-

quia absentium? Quid est aliud furere, non cognoscere leges, non senatum, non civitatem? Ähnlich: Nihil interest inter hunc et illum? Quid interest inter plantas et animalia?

II. Subjectssähe und ergänzende Objectssähe. Subject auf den Fragen wer? oder was? Object auf den Fragen was? Diese Art von Nebensätzen wird auch mit dem einen Namen Substantivssähe genannt zum Unterschiede von den Adjectivssähen und den Adverbialsätzen. Im Gebrauch muß aber doch immer unterschieden werden, ob der Satz die Stelle eines Subj. oder eines Obj. vertritt, und so soll das auch hier geschehen. Ueber den Acc. c. Infin. als Subj. und Obj. vergl. §. 47 und 48.

§. 78. Außer den in §. 71 aufgeführten Umschreibungen eines Subst. durch einen Relativsatz dienen als Subjectf. besonders auch die mit quisquis, quicumque eingeleiteten. Qui studet optatam cursu contingere metam, multa tulit fecitque, puer, sudavit et alsit. Quicumque hoc dicit — errat. Quidquid id est — mihi quidem suspectum est (bei Verg. durch Aposiopesis weggelassen, statt dessen: timeo Donaos, et dona ferentes). Der Conj. in dem Satze: qui se ultro morti offerant, facilius inveniuntur, quam qui dolorem patienter ferant, weil nicht von bestimmten Menschen gesprochen wird. Als Objectssähe stehen diese auch: faciam, quae mandaveris, quidquid mihi mandatum erit.

§. 79. Jeder directe Fragesatz §. 19 kann Subject oder Object eines andern Satzes werden: indirecter Fragesatz, wobei das Verbum desselben immer zum Zeichen dieser Unterordnung in den Coniunctiv tritt. Quid est animus? Philosophi quaerunt, quid sit animus; quid sit animus, quaeritur. Die zweifelhaften Fragen, die im Conj. stehen, erleiden weiter keine Veränderung. Quid faciam — adhuc parum constat. Quid facerem — nondum constabat. Von allen Arten von Fragen sind Beispiele zu geben, wobei auch die Congruenz der Tempora zu beachten ist. — Rem vides, quomodo se habeat si. vides quomodo res se habeat. — scio, quid tu scias, quantum scias, zu vergl. mit §. 61. — Haud scio, nescio an.

§. 80. Vorbemerkung. Auf die Frage was? antworten wir im Deutschen durch das pron. demonstr. das; aber das satzverbindende daß ist nicht als demonstr. noch weniger als Artikel, sondern als pron. relativ. zu fassen, was nicht nur die Vergleichung mit den andern, alten und neueren Sprachen lehrt, sondern auch durch die Betrachtung erhellt, daß früher noch viel ausschließlicher als jetzt, wo auch das Fragewort welcher, e, es, dazu dient, das pron. dem. der, die, das, die Stelle des fehlenden pron. relat. vertrat. Im Lateinischen dienen zur Beantwortung der Frage was? mit einem Nebensatz die beiden Partikeln quod und ut, so unterschieden, daß quod ein Factum angiebt, ein Vorhandenes, Bestehendes, das als Grund betrachtet werden kann, der die Thätigkeit oder das Urtheil veranlaßt, ut dagegen Etwas angiebt, das als Wirkung, Hervorgebrachtes, Neuentstandenes, Gewolltes, Beabsichtigtes, Erstrebtes angesehen werden kann. Dieser Unterschied läßt sich auch so ausdrücken: quod bezeichnet das aus der Vergangenheit her Bestehende, ut das neu Werden, Zukünftige. Außerlich unterscheiden sich diese beiden Coniunctionen dadurch, daß quod den Indic. ut aber den Coni. bei sich hat.

§. 81. Subjectfsäße mit quod. Inter causas malorum est, quod vivimus ad exempla. Hoc me delectat, quod amicitiae nostrae memoriam spero aeternam fore. Opportunissime res cecidit, quod postridie Germani frequentes venerunt. Supra belli Latini metum id quoque accesserat, quod triginta jam conjurasse populos satis constabat.

§. 82. Objectfsäße mit quod. Praetereo, quod hanc urbem sedem elegit. Bene facis, quod me mones; (Vgl. §. 76.) Adde, quod nihil efficere poteris, nisi cet. Gaudeo etc., quod rediisti.*) Bei manchen Sätzen kann man auch ohne Veränderung den Satz als Object zum Vorhergehenden, als Subject zum Folgenden nehmen, z. B.

Gratulor tibi	{	quod e provincia	{	mihi gratissimum est.
laetor	}	te ad nos recepisti	}	
Bene fecisti		quod me monuisti		bene factum est a te.
Indignantur	{	quod spiratis	{	illis invisum est.
	}	quod vocem emittitis	}	

§. 83. Objectfsäße mit ut. 1) Bei den Verben wollen, streben, wünschen, in Bezug auf Andre (vgl. 50). Equidem vellem, ut aliquando redires. Hoc te admoneo, hortor, ut quam primum ad me venias. Caesar Voluseno mandavit, ut reverteretur. Scripsit mihi, ut redirem. Huic persuasit, ut ad hostes transiret. Ante senectutem curavi, ut bene viverem. Id cum maxime operam do, ut quam primum ad te veniam. Bei volo, decerno u. bleibt auch oft ut weg. Velim, hoc facias. Senatus decrevit, darent operam Consules, ne cet.

§. 84. 2) Bei den Verben bewirken, zur Folge haben. Sol efficit (sole efficitur), ut omnia floreat; habet hoc virtus, ut viros fortes (etiam in hoste posita) delectet. Natura fert, ut amicis faveamus. Facere non possum, ut.

§. 85. Subjectfsäße mit ut, besonders bei den passivischen Ausdrücken efficitur, fit, accidit, evenit, contingit, occurrit, est, abest, accedit, sequitur, relinquitur und den entsprechenden substantivischen und adjectivischen Ausdrücken mos est, jus est, aequum est, verum, rarum, reliquum, extremum est, opus, necesse, prope est, fieri non potest, ut quis Romae sit, quum est Athenis. Expedi omnibus, ut singulae civitates sua jura habeant. Si haec enunciatio non est vera, sequitur ut falsa sit. Accedat etiam hoc, ut statuatis. Neuer Umstand. Ad A. Claudii senectutem accedebat etiam ut caecus esset. Vgl. Cic. ad Fam. 4, 13, 4. 6. 7. Extremum est, ut mit Verg. Aen. 6, 456.

§. 86. Dem relativischen quod und ut geht oft ein hinweisendes Pronomen voran (was im Deutschen sehr viel geschieht) oder ein fragendes: est hoc commune vitium magnis liberisque civitatibus, ut invidia gloriae comes sit. Quam habet aequitatem,

*) In dem Satze von Titus: recordatus est quod nihil cuiquam toto die praestitisset, ist die subjective Ansicht durch den Conjunctiv ausgedrückt, sonst folgte ja auch eben so gut Acc. c. Infin. Hier heißt es etwa: er nahm es sich zu Herzen.

ut agrum, qui nullum habuit, habeat? Quanta est benignitas naturae, quod tam multa gignit ad vescendum! stände ea est, so müßte ut folgen.

§. 87. Hinsichtlich der Verneinung bei den Substantivsätzen mit ut und quod ist zu bemerken: 1) Bei quod steht als Verneinung non. 2) Bei ut steht in der Bedeutung bewirken (§. 84 und 85) ut non auch quin. 3) Bei ut steht in der Negation der Verba vollen, wünschen (§. 83), also verbieten, verhüten ne, auch wohl ut ne. Splendor vester facit, ut peccare sine summo reip. periculo non possitis. Ex quo efficitur, non ut voluptas ne sit voluptas, sed ut voluptas non sit summum bonum. Oravit omnes, (ut) ne id facerent; ut non credam, facere non possum. Decrevit Senatus ut Consul videret, ne quid resp. detrimenti caperet. Cave ne eas; cave facias te quid indignum. Facere non possum, quin quotidie ad te mittam literas. Postulant, non ut ne cogantur stataere; quid igitur? ut ipsis ne liceat.

§. 88. Durch quod wird oft auf früher Gesagtes, z. B. auf einen erhaltenen Brief zurückgewiesen, ohne daß dieser Gedanke darum immer Subject oder Object des neuen Satzes wird, wie es z. B. im Folgenden der Fall ist: Quod scire vis, quo sit quisque in te animo, difficile est dictu de singulis. Quod scribis de reconciliata nostra gratia, non intelligo, cur reconciliatam dicas cet. Sehr häufig in Briefen und Disputationen.

§. 89. Bei den positiven Ausdrücken des Zweifels stehen die Fragepartikeln num, ne, an. Dubito, num tibi idem suadere quod mihi debeam. Auch mit Negation z. B. desinite dubitare, utrum melius sit uni parcere, an unius improbi supplicio multorum improbitatem coercere. Non dubito = certo scio, hat wohl Acc. cum Infin. nach sich, z. B. non dubito, fore plerosque, in der Regel aber quin. Non debet dubitari, quin fuerint ante Homerum poetae. Non dubito, quin offensionem negligentiae vitare non possim. Nescio, haud scio an. Nemini dubium esse debet, quin. Auch Domitius sibi non dubitandum putavit, quin proelio decertaret, wengleich dubitare sonst in der Bedeutung Bedenken tragen den bloßen Infinitiv bei sich hat, non dubito dicere.

§. 90. Objectsätze bei den Ausdrücken von Furcht, Besorgniß u. Vereor, ne, ut, ne non, non vereor, ne non. Videndum est, ne non satis sit id, quod apud Platonem est dictum.

III. Adverbiale oder bestimmende Objectsätze. Vorbemerkung. Wie schon früher bemerkt, sind die meisten Partikeln, welche zur Anreihung der adverbialen Nebensätze dienen, relative Casus oder Adverbien; hier ist noch weiter zu bemerken, daß dieselben Partikeln in Ermangelung besonderer Wörter für verschiedene Verhältnisse dienen müssen. So wird z. B. das locale ubi auch gebraucht, um Zeitverhältnisse auszudrücken, das temporale quum muß auch zum Ausdruck der Weise (indem) und zum Ausdruck des Causal-Verhältnisses da dienen; das modale ut (wie) wird, wie bei Subject- und Objectsätzen, auch in Temporalsätzen, wie in consecutiven, finalen und concessiven Sätzen gebraucht. Ähnlich haben die deutschen Wörter weil und wenn ihre

temporale Bedeutung fast ganz gegen die causale und conditionale verloren. Interessant ist es auch zu bemerken, wie in der Reibefolge der localen, temporalen, modalen und causalen Verhältnisse, das am meisten materielle Verhältniß des Orts nur einer geringen Ausbildung fähig ist, dagegen das causale eine sehr reiche Entwicklung erfahren hat durch Unterscheidung von Ursache und Wirkung, Grund und Folge, Bedingung und Folge, Beweggrund und That, Absicht und Zweck, Zugeständniß und Beschränkung, wodurch eben das Vorherrschende des geistigen Elements in der ausgebildeten Sprache am deutlichsten sich zeigt.

§. 91. 1) Nebensätze des Orts. Die Nebensätze zur Bezeichnung von Ortsverhältnissen sind wohl zu unterscheiden von den attributiven Ortsbestimmungen §. 66 (*urbs, quae in monte sita est*) und von den indirecten Fragesätzen §. 79 (*interrogabat, unde venirem*). Sie werden auch wie die Fragesätze eingeleitet mit *ubi, unde, quo, qua*, oder durch die allgemeinen Ausdrücke *ubiubi, ubicunque = quocunque loco; undecunque, quoquo, quaquam*, und beziehen sich zum Theil auf vorangegangene entsprechende Demonstrativa, zum Theil auf Substantiva, die einen Ort bezeichnen, oder dasselbe ist zu suppliren, z. B. *tu, quocunque loco fueris, (eo) vixisse libenter te dicas. Quocunque me verto, memoria — me sequitur. Tarquinius mortuus est Cumis, quo se — receperat.*

§. 92. Ortsverhältnisse auf Personen übertragen. *Ibi imperium erit, unde victoria fuerit (a qua parte, = penes quos). Athenienses, unde (a quibus) humanitas, doctrina, religio, ortae et distributae putantur. Digna est res, ubi nervos intendas (daß du dabei).*

2) Nebensätze der Zeit. §. 93. *Quum* als Zeitpartikel steht mit allen Temporibus des Indicativs, um 2 gleichzeitige Handlungen zu bezeichnen oft in Beziehung auf das demonstrative *tum* oder *nunc*. *Nunc, quum scribo; tum quum dicebas; scribebam, quum frater venit; quid egeris, tum apparebit, quum animam ages; tum audies, quum ad me veneris (dann—wenn). Ad te veniam, quum potero.*

§. 94. Bei 2 Handlungen, besonders in der Vergangenheit, wird im Lateinischen das Verhältniß meistens als ein causales angesehen; denn *quum* bezeichnet hier in der Regel Handlungen, die nach einander eintraten, daher *quum* mit dem Imperf. und Plusqupf. Conj. auch in Temporalsätzen. *Caesar, quum videret, quum audivisset cet.*

§. 95. *Quum* in der Bedeutung so oft als hat den Indicativ. *Quum lego epistolas tuas. Philosophiae praecepta renovabam, quum licebat. Quum rosam viderat, tum ver incipere arbitrabatur.*

§. 96. In der Form eines Nebensatzes tritt oft ein Satz auf, der seiner Bedeutung nach Hauptsatz ist, im Deutschen auch gewöhnlich als solcher übersetzt wird, besonders auch bei plötzlich, unerwartet eintretenden Ereignissen; im Lateinischen steht dann in der Regel *quum* mit Perf. Ind. oder das *praes. historicum (vix, subito, repente). Jam ver appetebat, quum Hannibal ex hibernis movit. Hannibal jam scalis subibat Locrorum muros, quum repente in eum patefacta porta erumpunt. Der*

Vordersatz könnte, nach §. 94 behandelt, zum Nebensatz werden. *Caedebatur virgis, quum interea nullus gemitus audiebatur*, sind eigentlich auch 2 Hauptsätze.

Quoniam und *quando* werden als causale Partikeln angesehen.

§. 97. *Ubi, ut* und *simulatque* bei Nebensätzen der Zeit drücken meistens eine rasche, unmittelbare Aufeinanderfolge der beiden Handlungen aus, meistens mit dem Perf. Ind. verstärkt durch *primum*, *ubi primum* = *quum primum* sobald als.

§. 98. *Postquam, priusquam, antequam* stellen gewöhnlich 2 Facta neben einander mit der Bezeichnung der Priorität oder Posteriorität der einen, daher meistens mit dem Perf. Ind.; auch mit dem Praesens Ind., in allgemeinen Sätzen auch mit dem Coniunctiv; besonders bei *priusquam* tritt oft der Gedanke einer Absicht hinzu. *Caesar ad Pompeji castra venit, priusquam Pompejus sentire posset*.

§. 99. *Ex quo* Anfangspunct, *quamdiu, dum*, gleiche Dauer, *donec* und *quoad* dasselbe mit Andeutung des Endpuncts. Hier ist besonders eine reiche Beispielsammlung nöthig für die verschiedenen *tempora* und *modi*. Zusatz. Wiederholte Handlung wird ausgedrückt durch *quoties, quotiescunque* c. Ind. und Conj.

3. Nebensätze der Weise. §. 100. *Quum* drückt auch ein modales Verhältniß aus, indem 2 gleichzeitige Handlungen so zusammen fallen, daß in der einen die andere gleichsam enthalten ist, wie das deutsche indem ausdrückt. *Quum alterum ajo, nego alterum. Quum Collatino collegae Brutus imperium abrogabat, poterat videri facere injuste; quod cum feceris, communi commodo inservieris*.

§. 101. Ergänzung von §. 58- 61. *ac* und *quam* als Modal-Partikeln; *ac si, quasi, velut, tamquam; tecum agam non secus, ac si meus esses frater; quasi vero*, ironisch.

§. 102. *Major quam ut, major quam pro numero clades*.

§. 103. *Magis, non magis quam; minus, non minus quam*.

§. 104. *Quo — eo; ut quisque — ita* mit folgenden Superlativen: *ut quisque est vir optimus, ita difficillime esse alios improbos suspicatur*.

§. 105. Zur Bezeichnung der Gleichheit dienen so — wie *ita* oder *sic* — *ut*, auch *quomodo* und *quemadmodum*; *ut* = nach Maßgabe, *magna, ut illis temporibus, pecunia*.

§. 106. Bezeichnung des Grades, der Stärke einer Thätigkeit durch die Folge — so — daß, *ut, ut non* mit vorausgehenden demonstrativen Wörtern *ita, sic, adeo, usque eo, is, ejusmodi, talis, tantus, tantum*, oder auch ohne diese. Bei einer negativen Absicht auch *ut ne — ita corrigas, ut ne mihi noceat*. (vergl. §. 77 über *tantum abest ut — ut*.) Nach einer Negation auch *quin, nunquam tam male Sicilis est, quin aliquid facete dicant*. Diese Folgesätze (Consecutivsätze) bilden den geeigneten Uebergang zu den folgenden Causalsätzen.

4. Nebensätze des Grundes, Causalsätze im weiteren Sinne. Die Nebensätze des Grundes zerfallen in 4 Hauptarten: entweder liegt in der Vergangenheit oder in dem Vorhandenen der Grund zu der nachfolgenden Thätigkeit (Causalsätze im engeren

Sinne) oder die vorangehende Thätigkeit ist bestimmt, um eine für sie noch in der Zukunft liegende Wirkung zu erreichen (Absicht und Zweck. Finalsätze) oder ein Grund wird angenommen, als Bedingung zu einer Folge (Conditionalsätze); oder ein Grund wird angenommen, eine vermuthete Folge davon verneint, und das Gegentheil bejaht. (Concessivsätze.)

A. Causalsätze (im engeren Sinne). §. 108. Quod giebt zunächst mit dem Indicativ den Sachgrund an. — Luna, lucet, quod sole illustratur. eo, quod. dadurch daß; oder den Beweggrund. — propterea quod, ideo, idcirco, eam ob rem — quod — deshalb — weil. quia weil — dient eben dazu. Patriam amo, quia debeo. Im Coniunctiv steht der Grund, wenn er als Urtheilsgrund Anderer dargestellt wird, z. B. Aristides ob eam causam expulsus est patria, quod praeter modum justus esset.

§. 109. Quum drückt den Urtheils- oder Erkenntnißgrund aus, mit dem Coniunctiv z. B. Quum debeat quisque patriam amare, impios esse putabimus, qui non amant. Quoniam drückt einen bekannten Grund aus, da ja (sintemal) daher mit dem Indic. Quoniam me una vobiscum servare non possum, vestrae quidem certe vitae prospiciam. Quando, quandoquidem, siquidem drücken einen in den Umständen liegenden, subjectiven Grund aus: demnach, auch mit dem Indicativ.

§. 110. Wo ein Grund verneint, ein anderer dagegen als der richtige angegeben wird, wird entweder beide Male quod oder quia gesetzt; z. B. non ea res me deteruit (quominus literas ad te mitterem) quod tu ad me nullas miseris, sed quia, quid suaderem, non reperiebam; beide Aussagen im Indicativ; in dem Satze Majores nostri in dominum de servo quaeri noluerunt, non quia non posset verum inveniri, sed quia videbatur indignum esse — steht im ersten Gliede der Coniunctiv nach dem im §. 108 angegebenen Grunde; sagt man aber im ersten Gliede non quo = non eo quod, so steht der verneinte Grund immer im Coniunctiv. Ad te literas dedi, non quo haberem magnopere, quid scriberem, sed quod a me petiveras cet. So findet man auch non quin — sed quia.

§. 111. Auch Relativsätze können causale Bedeutung haben, natürlich mit dem Coniunctiv: Tarquinio quid impudentius, qui bellum gereret cum iis, qui non tulerant ejus superbiam. O fortunate adolescens, qui tuae virtutis praeconem Homerum inveneris.

B. Finalsätze. Absichtsätze. §. 112. Die positive Absicht wird ausgedrückt durch ut, die negative durch ne oder ut ne, theils mit, theils ohne vorangehende demonstrative Ausdrücke. Esse oportet, ut vivas, non vivere, ut edas. Hoc scripsi, ne ignorares cet. Tu quam plurimis de rebus ad me velin scribas, ut prorsus ne quid ignorem. Faciam id, quod rogatus sum, ut eorum, quae hic geruntur, ne quid ignores.

§. 113. Auch dummodo, dum ne, modo ne, dummodo ne dienen zum Ausdruck von Absichtsätzen. Multi omnia recta negligunt, dummodo potentiam consequantur.

§. 114. Gebrauch des Supinum auf um. Spectatum veniunt, veniunt spectentur ut ipsae; ad ludos spectandos.

§. 115. Quo statt ut eo bei einem Comparativ. Ager non semel aratur, quo meliores fructus possit edere.

§. 116. Quo minus bei den Verbis prohibendi und ähnlichen Ausdrücken. Nihil impedit, quominus id, quod maxime placet, facere possimus. Im Deutschen erscheint das Object als ein ergänzendes.

§. 117. Relativsätze mit finaler Bedeutung. Missi sunt, qui consulerent Apollinem. Adduxi hominem, in quo satisfacere exteris nationibus possetis.

C) Conditionalsätze. Bedingungsätze. §. 118. Es giebt im Lateinischen drei Hauptarten von Bedingungsätzen (conditionalen oder hypothetischen Sätzen [im Griechischen 4, im Deutschen nur 2]). 1) Si oder si non, mit allen Temporibus des Indic. im Nebensatz, wie im Hauptsatz, zum Ausdruck einer als wirklich gedachten Annahme. 2) Si oder si non mit dem Praes. oder Perf. Conj. im Nebensatz, meistens auch im Hauptsatz, zum Ausdruck einer Annahme, die nicht nur möglich, sondern auch mutmaßlich oder wahrscheinlich ist. 3) Si oder si non mit dem Imperf. oder Plusqpf. Conj. im Nebensatz, meistens auch im Hauptsatz, zum Ausdruck einer Annahme, die freilich möglich gedacht wird, deren Wirklichkeit aber zugleich geleugnet wird.

§. 119. 1ste Art, entsprechend dem griechischen *εἰ c.* Ind. Die Beispiele müssen die verschiedenen Tempora und positive sowohl als negative Ausdrücke enthalten. Si hoc (non) facis, (non) male agis. Si adversas res patienter ferebas, tranquilliora laete feres. Haud erravero, si ab illa re principium duxero. Das Futurum und Fut. ex. in diesen Sätzen entspricht zum Theil dem griechischen *ἐάν c.* Conj. Hoc si feceris, te laudabo (wenn du das thust).

§. 120. 1) Ein demonstratives sic oder ita im voranstehendem Hauptsatz giebt mehr Nachdruck, auch wohl eine Beschränkung. Hoc ita justum est, si est voluntarium. 2) Tum beim Nachsatz entspricht dem deutschen *da n n*, wird aber nur gebraucht, wo ein besonderer Nachdruck auf die Aussage gelegt werden soll. Haec si et ages et senties, tum eris non modo consul et consularis, sed magnus etiam consul et consularis. 3) Auch eo, in eo, ideo, idcirco, ea conditione können den Hauptsatz verstärken. Non, si Opimium defendisti, idcirco te isti bonum civem putabunt. 4) Si kann auch bisweilen wegbleiben, wie in dem deutschen Fragesatz statt eines Conditionalsatzes. Fervet avaritia pectus; sunt verba et voces quibus hunc lenire dolorem possis. Unum cognoris, omnes noris. 5) Auch ein Imperativ kann die Stelle eines Conditionalsatzes vertreten. Fac, animos non remanere post mortem, vides, nos, si ita sit, privari spe beatioris vitae. Zusatz (6). Si quis, si quid, ist wohl zu unterscheiden von si aliquis, si aliquid. Non dico, si omnia haec, sed si aliquid eorum praestitit.

§. 121. 2te Art, entsprechend theils dem griechischen *ἐάν c.* Conj., theils dem *εἰ c.* Optat. Si velim, possim, ich denke, ich kann es. Si existat hodie ab inferis Lycurgus, gaudeat murorum Spartae ruinis. Zur Angabe eines Beispiels: Gladium si

quis apud te sana mente deposuerit, repetat insaniens, reddere peccatum sit, officium non reddere. Si opulentum defenderis, in illo manet gratia.

§. 122. 3te Art, entsprechend dem griechischen *ei* cum Ind. histor., zum Theil auch dem Opt. cum *ei*. Si semper optima tenere possemus (wir können es nicht) haud sane consilio multum egeremus. Si venisses ad exercitum, a tribunis mil. visus esses; non es autem ab his visus: non es igitur profectus ad exercitum.

§. 123. Dieselben Formen haben auch Conditionalsätze der zweiten Art, wenn sie als Beispiele aus der Vergangenheit angeführt werden: Caesar si petat, nonne impotrare debeat? Caesar (qui cogere posset) si peteret . . . non quicquam proficeret; si collibuisset, ab ovo usque ad mala citaret Jo Bacche. Vestem si quis vidisset, crederet. . . . (Hor. Sat. I, 6, 79.)

§. 124. Nisi bei Bedingungsätzen zu unterscheiden von si non. Si non bedingt, indem es verneint, nisi verneint unter einer gewissen Bedingung, außer wenn. Memoria minuitur, nisi eam exerceas, es sei denn, daß. Nisi steht besonders nach den Negationen nemo, nihil, numquam. Nullum imperium est tutum, nisi benevolentia munitum. So steht nisi häufig bei Satztheilen: Erat historia nihil aliud, nisi annalium confectio. Hoc sentio, nisi in bonis amicitiam esse non posse. Nisi forte, nisi vero, ironische Beschränkung. Nisi si zur Verstärkung. Nisi quod, nur daß, außer daß. Fälle, wo beide Ausdrücke stehen können, aus Nepos.: fuit apertum, si ille (Conon) non fuisset, Agesilaum Asiam Tauro tenus regi fuisse erepturum. Omnibus apparebat, nisi ille (Agesilaus) fuisset, Spartam futuram non fuisse; so sehen wir auch die Negation oft verschieden (wenn nicht mein Freund, oder wenn mein Freund mir nicht gesagt hätte). Dagegen ist in dem Satze: impune erit, si pecuniam non dederis, der Gebrauch von nisi oder nisi si unmdglich.

Si non steht besonders in Gegensätzen auch bei einzelnen Wörtern. Si haec civitas est, civis sum ego, si non, exsul sum; dolorem, si non potero frangere, occultabo. Auch si minus wird so gesagt: Tu si minus ad nos, nos veniemus ad te. Hominem si minus supplicio affici, at custodiri oportebat. Zusatz: sin wenn aber.

§. 125. Unregelmäßigkeiten im Gebrauche der Conditionalsätze, z. B. pons sublicius iter paene hostibus dedit, ni unus vir fuisset. Caecina circumveniebatur, ni prima legio se opposuisset. Mazaeus, si supervenisset, haud dubie oppressurus fuit in-compositos. Transire si possim, volo. Neque aliter si faciant, ullam inter suos habent auctoritatem.

§. 126. Sive-sive, seu-sen, steht in der Regel mit dem Indicativ, auch bei Satztheilen oder verkürzten Sätzen, doch steht auch der Coniunctiv nach §. 121 und 122. Sive verum est, sive falsum, mihi quidem ita renuntiatum est. Veniet tempus mortis et quidem celeriter, et sive retractabis, sive properabis. Sive velint se dedere, sive famem perpeti, necesse est eos venire in Hannibalis potestatem. Sive illa defensione uti voluisses, sive hac, qua uteris, condemneris necesse est.

§. 127. Si in der Bedeutung ob. Circumfunduntur, si quem aditum reperire possent. Helvetii, si perrumpere possent, conati sunt. Expectabam, si quid de eo ad me scriberes.

D) Concessivsätze (Einräumungssätze). §. 128. Die Concessivsätze werden eingeleitet durch die zusammengesetzten Conjunctionen etsi, und wenn, und ob (auch) etiamsi, auch wenn, wenn auch, tametsi, verstärktes etsi, quamquam, wie auch, wie sehr auch, obwohl, wiewohl, alle 4 im Deutschen auch = obgleich, obschon, wenngleich. Im Hauptsätze entspricht diesen meistens tamen, selbst bei tametsi; ja es findet sich auch getrennt von etsi vor beiden Sätzen; auch at und certe stehen vor dem Hauptsätze. Da die Concession des Nebensatzes in der Regel ein anerkanntes Factum ist, so steht natürlich meistens der Indicativ in diesen Sätzen. Boni homines faciunt quod rectum est, etsi nullum emolumentum consequatur vident. Tua nobilitas, tametsi summa est, tamen hominibus literatis est notior, populo vero obscurior. Quamquam omnis virtus nos ad se allicit, tamen justitia et liberalitas id maxime efficit.

§. 129. Um das Ungewisse der Annahme auszudrücken, steht auch der Conjunctiv bei etsi und etiamsi, selten bei quamquam. Sunt, qui, quod sentiunt, etsi optimum sit, tamen invidiae metu non audent dicere. Equidem, etiamsi mors oppetenda esset, domi atque in patria mallet, quam in externis atque alienis locis.

§. 130. Quamvis, quantumvis und licet, werden auch zur Einleitung von Concessivsätzen gebraucht, behaupten aber auch noch ihre verbale Natur, (quam vultis, volent — licebit) und regieren demnach immer den Conjunctiv. — Quod turpe est, id quamvis occultetur, tamen honestum fieri nullo pacto potest. Vita brevis est, licet supra mille annos exeat. Detrahat auctori multum natura licebit, tu tamen ingenio clara ferere meo.

Bemerkung. Quamquam wird bei spätern, häufig mit dem Conj. verbunden und quamvis schon bei Nepos oft mit dem Indicativ.

§. 131. Quamvis und etsi finden sich auch häufig bei verkürzten Sätzen oder Satztheilen: Quasi vero mihi difficile sit, quamvis multos nominatim proferre. De sapientis excellentia multa dici quamvis fuse lateque possunt. Agesilaus, etsi a multitudine victus, gloria tamen omnes vicit.

Quamquam steht oft vor einem Hauptsätze, wo der Redner sich selbst gleichsam unterbricht, z. B. Quamquam, quid loquor. Quamquam, quid ego te invitem?

§. 132. Statt der Concessivpartikeln werden auch bisweilen si allein, auch ut gebraucht und ne. Hi, si maxime hoc placeat, moderatius tamen id volunt fieri. — In quibus si modestia non fuit, at fuit pompa. Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas. Ne sit summum malum dolor, malum certe est. Allenfalls können auch 2 Sätze ohne Verbindung so neben einander stehen: Consulem Romanum fecellit, Deos numquam fallit.

Abchnitt V. Für Secunda.

Die Oratio obliqua und die Periode.

Erste Abtheilung die Oratio obliqua.

Die Oratio obliqua oder indirecta, d. h. die referirende Erwähnung oder Wiedergabe fremder oder eigener Worte oder Gedanken, ist in ihren Anfängen schon in der Satzlehre enthalten, denn jeder Acc. c. Inf. abhängig von einem verbo sent. oder declar., ebenso jeder abhängige Fragesatz ist genau genommen eine oratio indirecta, nicht minder die Relativsätze und Causalsätze, die im Conjunctiv stehen, weil der Gedanke eines andern darin ausgesprochen ist.

Wie also zuerst von diesen Nebensätzen im Conj. zu sprechen ist, so sind dagegen auch die Fälle zu beachten, wo statt des erwarteten Conj. der Indic. steht, um die factische Gewißheit zu bezeichnen, oder die Selbstständigkeit einer Frage darzustellen; dann erst folgt die or. obl. in Bezug auf ganze Perioden mit den 3 Hauptveränderungen, die sie bewirkt, in Betreff des modus, des tempus und der Person der Rede.

§. 133. Nebensätze im Conjunctiv, weil darin der Gedanke eines Andern ausgedrückt ist. Recte Socrates eum execrari solebat, qui primum utilitatem a natura sejunxisset. Prorogatum est imperium veteribus imperatoribus cum exercitibus, quos haberent. Noctu ambulabat in publico Themistocles, quod somnum capere non posset. Darius ejus pontis, dum ipse abesset, custodes reliquit.

§. 134. Wo abhängige Rede erwartet wird, finden sich bisweilen, um die Wirklichkeit schärfer hervorzuheben, Relativsätze im Indicativ. 3. B. Cic. ad Fam., 4, 13. 7. Extremum illud est, ut te orem et obsecrem, animo ut maximo sis, nec ea solum memineris, quae ab aliis magnis viris accepisti, sed illa etiam quae ipse ingenio studioque peperisti. Jam omnes intelligunt cur (causas propter quas) universa provincia defensorem eum quaesivit. Verr. 3, 26. Meministis, quam popularis lex de sacerdotiis videbatur? Oculi, quemadmodum animo affecti sumus, loquuntur. Videte judices, quanta res his testimoniis sunt confectae. Quaero: quid facturi fuistis? — Auch wird bisweilen eine Rede in lebhafter Weise direct hingestellt, z. B. Quin tu uno verbo dic.: Quid est, quod me velis?

§. 135. Von den Hauptsätzen sind zuerst zu betrachten die Aussagesätze. Diese verwandeln sich nach §. 47 in der abhängigen Rede in den Accus. c. Infinitivo. Dabei verwandelt sich die 1. Person in das reflexive se, suus, ipsum etc. jede andere Person wird nöthigenfalls durch ein pron. dem. angegeben. Ebenso verwandeln sich das pron. hic in ille, nunc in tunc, jam etc., über die 2. Person s. folgenden §. Das Futurum I. wird umschrieben durch das Praes. der Conj. periphr. fut: veniam, se venturum esse; ebenso wird auch das conditionale venirem verändert, das conditionale venissem wird se venturum fuisse; auch dient die Umschreibung fore, ut veniat

veniret; epistola scripta erit — futurum esse, ut ep. scripta sit. Vellem, possem, voluissem, potuissem = se velle, posse, voluisse, potuisse, wobei der Unterschied von volo, velim, vellem wegfällt oder durch Wörter des Wollens, Wünschens, Könnens umschrieben wird. Bei den umschriebenen Ausdrücken mit ut im Conj. richtet sich das tempus, ob Praes. oder Imperf., Perf. oder Plusqpf. Conj. in der Regel nach dem regierenden Verbum. Dicit-fore ut veniat, venerit, dicebat — veniret, venisset. Mit fore ut wird auch in der Regel der Infin. Fut. Pass. umschrieben.

§. 136. Die Anrede verwandelt sich, wenn der Erzählende zugleich der Angeredete ist, in die erste Person. Facies — dixit me facturum — wenn aber eine andere Person angeredet ist, muß dies erzählt werden — tu Jupiter! tum ad Jovem conversus oravit — ut . . . Sese in regno, illos in libertate fore (ego, vos).

§. 137. Die Fragesätze werden, wie in §. 79 gelehrt ist, behandelt, wobei zu bemerken ist, daß, da meistens aus der Vergangenheit referirt wird, das Impf u. Plusqpf. Conj. vorzugsweise gebraucht wird. Quaerebat, quaesivit, quid agerem, egissem. Doch findet sich auch gleichsam durch Versetzung in die damalige Zeit cur veniant, cur venerint. cf. Caes. b. g. 7, 37.

§. 138. Rhetorische Fragen werden in den Acc. c. Infin. gesetzt. Quid hoc rei esse? Hanc eis formam sanae reip. videri? Liv. 3, 17. Num etiam in Deos immortales legem valuisse? Liv. 7, 6. Doch stehen solche auch bisweilen im Conj. quis pati possit? si bonum virum ducerent, quid ita pro malo — damnassent?

§. 139. Wunschsätze (§. 19) müssen beim Referiren umschrieben werden durch se (illum) optare ut mit Conj. dixit, se velle mori, mortuum esse; negat Cicero, se salvum esse velle (ne sim salvus si).

§. 140. Zulassungssätze §. 20 werden entweder einfach in den Acc. c. Infin. verwandelt, se haud abnuere, fortasse quemquam dicere, oder umschrieben durch fieri posse ut, per se licere ut. —

§. 141. Geishesätze im Imperativ werden sämtlich in den Conjunctiv gesetzt. irent, crearent consules, transferrent auspicia, quo nefas esset; mitterent legatos, puniret noxios. Imperf. Conj. häufiger als das Praesens, doch steht dies zuweilen, indem der Erzählende sich die Vergangenheit lebhaft vergegenwärtigt: Caes. b. c. 1, 9. Proficiscatur Pompejus in suas provincias, discedant in Italia omnes ab armis. Petit — quoniam Pompeji mandata ad se detulerint, ne graventur sua quoque ad eum postulata referre. Nach einem Praes. histor. findet sich meistens Imperf.. Jugurtha nuntios mittit, — quam primum adducerent. Dagegen finden sich bei Cäsar, Sallust und Tacitus viele Beispiele vom Praes. Conj. nach einem historischen Tempus. Auch bei Cic. off. 1, 11, 36. Cato scripsit, ut, si eum pateretur in exercitu remanere, secundo eum obliget militiae sacramento (obligato).

§. 142. Aufforderungssätze (oder Warnung) werden entweder wie die Geishesätze in den Conjunctiv gesetzt: amarent parentes suos, wodurch sie sich von diesen

nicht unterscheiden, oder sie müssen umschrieben werden: se illos hortari, ut amarent parentes suos, se suadere, dissuadere, ut, ne . . ., oder mit debere: illum pati debuisse, oder mit dem Gerundium: patiendum esse, patiendum fuisse.

§. 143. Ein Ausrufungssatz im Acc. c. Inf. kann entweder unverändert bleiben: tantasne diis coelestibus esse iras! oder exclamavit, se esse miserum. Indignabandum quaesivisse, cur ipsi desistendum esset, cur ipsi hoc facere non liceret.

§. 144. Die Nebensätze jeder Art, mögen sie nun den Indicativ oder den Conjunctiv haben, stehen in der oratio indirecta im Conjunctiv, und das tempus richtet sich meistens nach dem regierenden Verbo, z. B. dixit filiis, omnes quas haberet divitias, in vinea quam illis relinqueret, quaererent oder quaerendas esse. Equites quaerebant, quid deinde restaret, si neque pepulissent hostes, neque pedites quidquam momenti facerent? Liv. 7. 8. Quemnam esse, quin cernat? Da der Infin. eigentlich nicht eine Zeit ausdrückt, so hat das regierende Verbum mehr Einfluß, als der Infinitiv des Hauptsatzes. Hauptregel ist:

- | | | |
|--------------------------------|---------------------------|--------------------------------------------|
| 1. dicit, dicet | { se venire
— venturum | { quod audiat, audiverit,
ut audiat. |
| 2. „ „ | { se venisse | { quod audiret, audivisset,
ut audiret, |
| 3. dicebat, dixit,
dixerat, | { se venire
— venturum | { wie bei Nr. 1, aber auch wie bei Nr. 2, |
| 4. „ „ | { se venisse | { wie bei Nr. 2. |

Bei Nr. 2 und 4 finden sich vielfach Beispiele von einer Construction wie bei Nr. 1.

§. 145. In den Conditionalsätzen (§. 118—124) verliert sich der Unterschied zwischen der 1ten und 2ten Art ganz, der Unterschied der 3ten Art auch, wenn ein histor. Tempus das regierende ist: se daturum, si haberet, se daturum fuisse, si habuisset oder haberet, kann entsprechen dem dabo, si habeo, oder dem, si habeam, oder darem, si haberem. Si velit, se posse (1 und 2), si vellet, se posse 3, aber auch nach dicebat 1 und 2.

§. 146. Relativsätze, die nach §. 65 eigentlich Hauptsätze sind, stehen in or. obl. auch im Acc. c. Inf. Urbem suam, apud quam jam bis classes regias fecisse naufragium. Nep. Them. 7. aram, cujus cinerem nunquam moveri vento. Liv. 24, 3. Auch Nebensätze mit quamquam, quum (interim), ut, quemadmodum werden häufig gleich Hauptsätzen in den Acc. c. Inf. gesetzt. Quamquam nullam nobilitatem cuiquam ad honores pandere viam. Liv. 2, 13. Quemadmodum, si non dedatur (Cloelia), pro rupto se foedus habiturum, sic deditam inviolatam ad suos remisurum. Nisi forte clarissimo cuique plures curas, majora pericula subeunde esse (= nimirum).

§. 147. Relativsätze werden in der or. obl. bisweilen in den Indicativ gesetzt, entweder als Bemerkung des Referenten, oder um die historische Gewißheit der Angabe

hervorzuheben. *Caesari nuntiat, Salmonenses, quod oppidum septem milium intervallo abest, cupere ea facere, quae vellet, sed prohiberi a... qui id oppidum tenebant. C. Mario mirabilia portendi haruspex dixerat, quare, quae animo agitabat, fretus diis ageret* (seine wirklichen Pläne).

Zweite Abtheilung: Die Periodenbildung.

Wenn in der Satzlehre vorzugsweise nur die Verbindung zweier Sätze, entweder coordinirter oder subordinirter, betrachtet worden ist, und nur z. B. in §. 52 auch mehrere coordinirte, oder wie im §. 68, die Verbindung von Relativsätzen mit andern Satzarten, oder die Abhängigkeit mehrerer Sätze von einem regierenden, in der *oratio obliqua* besprochen ist; so ist doch jedem aus der Lectüre bekannt, daß in der Regel mehrere verschiedene Sätze zu einer Periode verbunden sind. Eine erschöpfende Darstellung, worin alle mögliche Verbindungen aufgezählt wären, scheint eben so unnöthig, als wenn man an jedem Baume zählen wollte, wie viel Hauptäste an dem Stamme, wie viel Zweige an den Ästen, wie viel Zweiglein an den Zweigen und Blätter an den Zweiglein sitzen, die alle von demselben Stamme getragen werden. Doch werden sich einige Hauptregeln geben lassen, wobei ich jedoch vermeiden muß, lateinische Beispiele anzuführen, die mehr noch als die bisherigen durch ihre Länge diesen Entwurf zu sehr ausdehnen würden.

§. 148. Die verschiedenen Satzarten können zu einer Periode verbunden werden, z. B. Obgleich es eine lange Reihe werden würde, wenn ich aufzählen wollte, auf wie viele verschiedene Weisen (nach den Regeln der Combinationstheorie) die verschiedenen Satzarten so zusammengestellt werden können, daß daraus eine gute Periode entstehe, die allen Anforderungen entspricht, indem sie nicht nur wohlklingend in die Ohren fällt, sondern auch harmonisch gebildet und leicht übersichtlich ist; so müssen doch, weil Alles, was in seiner Art vollkommen ist, nicht durch Zufall oder Willkür entstanden ist, sondern nach bestimmten Gesetzen gearbeitet sein muß, gewisse Hauptregeln gegeben werden, aus denen deutlich erkannt werden kann, nicht nur was zu erstreben, sondern auch was zu vermeiden ist. Als Hauptregeln möchten angegeben werden, 1) ein Hauptgedanke, dem die andern grammatisch und logisch untergeordnet sein müssen, 2) Uebersichtlichkeit des Ganzen und der einzelnen Theile, also keine Ausdehnung in infinitum, auch dürfen nicht zu viele Sätze wie Glieder einer Kette immer einer von dem vorhergehenden abhängen. 3) Gleichmäßigkeit der Haupttheile, also nicht eine Menge von Nebensätzen vor einem einfachen Hauptsatz, noch umgekehrt, wenige Nebensätze vor einem oder mehreren Hauptsätzen, auf die wieder viele Nebensätze folgen.

§. 149. Dieselben Satzarten können öfter wiederholt werden, was häufig stattfindet bei Substantivsätzen mit *wer* oder *was*, bei Causalsätzen mit *weil* oder *demnach*, bei Finalsätzen mit *daß* oder *damit* und bei Vergleichungssätzen mit *so wie*. Ein gutes Beispiel zu Letzteren giebt Cicero *de fin.* III, 14 *mit.* (4maliges *ut*), wobei auch zu bemerken ist, wie der 2. Theil einer solchen Periode einen entsprechenden Umfang haben muß, wenn nicht etwa, wie bei den mittelhochdeutschen Priameln der letzte Satz durch sein Gewicht die Kürze aufwiegt.

§. 150. Wie einfache Gedanken periodisch erweitert werden können, mögen ein

paar Beispiele von Cicero zeigen: Man soll sehen, daß ich nicht ohne Absicht gehandelt habe: *reliqua sic a me aguntur et agentur, ut non committamus, ut ea, quae gesimus, fortuito gessisse videamur.* Aus bekannten Gründen will ich hierüber weiter nichts schreiben: *Qua de re quum ad me ita suaviter, diligenter, officiose et humaniter scripseris, ut non modo te hortari amplius non debeam, sed ne exspectare quidem abs te aut ab ullo homine tantum facilitatis ac mansuetudinis potuerim: nihil duco esse commodius, quam de his rebus nihil jam amplius scribere.*

§. 151. Durch Attributsätze, die zu jedem Substantiv gesetzt werden können, auch ein Substantiv umschreiben, wird ein einfacher Satz oft angemessen erweitert; mit den Relativsätzen können oft passend causale, consecutive oder finale, oft auch Vergleichungsätze verbunden werden.

§. 152. Lehre vom Pleonasmus im Ausdrucke, soweit die Fülle angemessen ist.

§. 153. Je weiter aber eine Periode wird, desto mehr muß auch andererseits auf Kürze einzelner Theile gesehen werden. Lehre von der Ellipse des Ausdrucks.

§. 154. Lehre von der Verschmelzung und Verbindung zweier oder mehrerer Sätze, die gewisse Theile gleich oder ähnlich haben. Zeugma.

§. 155. Lehre von der Stellung der Wörter im Satze, der Sätze in der Periode, um Nachdruck oder Wohlklang hervorzubringen.

§. 156. Verbindung mehrer Sätze und selbst Perioden durch relativische Verbindung.

§. 157. Uebergang vom Allgemeinen zum Besondern *quum-tum* oder umgekehrt, und Aehnliches.

§. 158. Bildung einer historischen Periode, indem mehrere in der Zeit nacheinander fallende, oder gleichzeitige Handlungen einer Haupthandlung untergeordnet werden, theils durch Verwandlung des *verb. finit.* in ein *Participium*, in *Ablativi absoluti*, und Nebensätze der Zeit mit *quum*, *postquam* u. s. w. [Nun. Zu diesen Arten der Satzverbindung giebt das Seyffert'sche Übungsbuch eine sehr gute Anleitung.] Im Lateinischen wird das *Plusqpf. Conj.* und das *Fut. ex.* dabei oft gebraucht, wo das Deutsche die Vorzeitigkeit der einen Handlung nicht so genau bezeichnet.

§. 159. Vergleichung zwischen conciseren und einfacheren historischen Perioden Cäsar's und den künstlicheren des Livius.

§. 160. Bau der rednerischen Perioden gezeigt an einigen Beispielen aus Cäsar, Livius und Cicero.

§. 161. Zu dem Bau der Periode in philosophischem Stile, sowohl dem referirenden wie dem demonstrirenden sind die Beispiele aus Cicero's Schriften zu nehmen, der selbst *de fato* 8, 16 sagt: *multa genera sunt enuntiandi.* Beispiele mögen sein *de fato* 9, 17; 10, 21. *Itaque contendit Chrysippus . . . Ut enim eet.* *Tusculan Qu. II, 23, 54.* *Ut enim — sic.* *Tusculan Qu. I, 38, 91.* Mit Voranstellung des Hauptsatzes. *Tusculan Qu. I, 49, 118.* *Nos vero — constitutum.*

Schlusswort.

Obgleich ich ferne bin von der Arroganz (vgl. p. 3), daß dem in vorstehenden Entwurfe skizzirten Systeme nichts hinzugefügt und nichts abgenommen werden könne, glaube ich doch, daß in dieses System sich alle Regeln aus den gangbarsten Grammatiken bequem einfügen ließen, und daß die Schüler in einer solchen Ordnung sich leichter zurecht finden würden. Ich darf nicht verschweigen, daß ich gar viel der Grammatik von Krüger verdanke, doch weiche ich in der Anordnung vielfach auch von diesem ab, und von den citirten Stellen sind viele von mir schon lange bei Extemporalien benutzt, eine große Menge jezt bei zu diesem Zwecke angestellter Lectüre aus Cicero und Livius extrahirt. Eine große Menge von Beweisstellen habe ich jedoch jezt zurückhalten müssen, um den schon zu ausführlich gewordenen Entwurf ein wenig abzukürzen.

Möge derselbe einer freundlichen Besprechung werth gehalten werden, dann könnte später eine praktische Schulgrammatik nach diesem Plane ausgearbeitet werden.



Corrigenda: pag. 14 § 26 2. Reihe lies volo.
„ 14 § 26 Nr. 7 lies gaudium gaudere.
„ 15 § 27 5. lies Transitiua.
„ 15 § 28 6. lies canere.

Schulnachrichten von Ostern 1868 bis Ostern 1869.

I. Lehrverfassung.

1. Die Lehrer des Gymnasiums.

Schulrath und Rector, Professor Burchard, Ordinarius der Prima.
 Prorector Nöldcke, Ordinarius der Secunda.
 Conrector Battermann, Ordinarius der Tertia.
 Conrector Dr. Fuchs, Ordinarius der Quarta und Bibliothekar.
 Oberlehrer Verkenbusch, Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften.
 Oberlehrer Habersang, Lehrer der neueren Sprachen.
 Subconrector Schwerdtmann, Ordinarius der Septa.
 Notholz, Ordinarius der Quinta.
 Hofmaler Professor Durand, Zeichenlehrer.
 Cantor G. Fischer, Gesanglehrer.
 Bargheer, Hülflehrer.
 Organist L. Fischer, Lehrer für Generalbaß.

2. Allgemeiner Lehrplan.

Lehrfächer.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Deutsch	2.	3.	4.	4.	5.	6.
Lateinisch	8.	9.	8.	8.	8.	10.
Griechisch	7.	6.	6.	—	—	—
Hebräisch	2.	2.	—	—	—	—
Französisch	2.	2.	2.	2.	4.	—
Englisch	2.	2.	2.	1.	—	—
Religion	2.	2.	2.	2.	2.	2.
Geschichte	3.	3.	3.	2.	2.	2.
Geographie	1.	2.	2.	2.	2.	2.
Mathematik	4.	4.	4.	2.	—	—
Physik	2.	1.	—	—	—	—
Naturgeschichte	—	—	1.	2.	2.	—
Rechnen	—	—	2.	2.	3.	6.
Zeichnen	—	2.	2.	2.	2.	2.
Schreiben	—	—	—	2.	2.	2.
Singen	2.	—	—	2.	—	2.

3. Vertheilung der Fächer auf die einzelnen Lehrer.

Namen der Lehrer.	prima.	secunda.	tertia.	quarta.	quinta.	sexta.
Burdard.	2 St. Religion. 6 Lat. 5 Griech. 2 Deutsch.					
Melbete.	2 St. Griech.	2 St. Religion. 9 Lat. 4 Griech. 3 Dtsch 3 Gesch.				
Mattmann.	3 St. Geschichte.		2 St. Mat. 6 Lat. 6 Griech. 4 Dtsch. 3 Gesch. 2 Geogr.			
Guchs.	2 St. Lat. u. 2 Deutsch.	2 St. Griechisch. 2 Deutsch.		2 St. Mat. 8 Lat. 4 Dtsch. 2 Gesch. 2 abemant.		
Wertenbusch.	4 St. Mathem. 2 phyl. 1 Geogr.	4 St. Mathem. 1 phyl. 2 Geogr.	4 St. Mathem. 1 Naturgeschichte. 2 Rechnen.	2 St. Naturgesch. 2 Rechnen.	2 St. Naturgesch.	
Hoberfang.	2 St. Französisch. 2 Englisch.	2 St. Französisch. 2 Englisch.	2 St. Französisch. 2 Lat. u. 2 Engl.	2 St. Französisch. 1 Englisch.		
Schwerdtmann.					4 St. Französisch. 2 Geschichte.	10 St. Lat. 6 Dtsch. 2 Gesch. u. Geogr.
Motholz.				2 St. Schreiben. 2 Geographie.	8 St. Lat. 5 Dtsch. 2 Schreib. Rechn. 2 Geographie 2 Religion.	2 Religion.
Duranb.	2 St. Zeichen.		2 St. Zeichen.	2 St. Zeichen.		2 St. Zeichen.
S. Fischer.	2 St. Singen. (Tenor und Bass)		2 St. Singen.	2 St. Singen. (Sopran u. Alt)	2 St. Singen.	6 St. Rechnen 2 Schreiben
Bargher.						

4. Specieller Lehrplan.

Prima.

Latein 8 St. — Gelesen: Taciti Ann. lib. II. Ciceronis Or. in Verrem IV. (priv.) pro Plancio (noch nicht beendigt.) 2 St. Burdard. Horatii Epod. 9. 10. 13. 16. Carm. lib. I. Plauti Trinummus (halb). Horatianische Metrik. Memorirt wurden Horat. Carm. I. 1. 3. 4. 22. 23. 37. 38. Plaut. Trin. v. 223—275. 2 St. Fuchs. Stilistische Uebungen in wöchentlichen Extemporalien, Exercitien nach Seyffert's Materialien und monatlichen Aufsätzen; Wiederholung einzelner Abschnitte aus Zumpt's Grammatik. 4 St. Burdard.

Griechisch 7 St. — Gelesen: Sophoclis Ajax (zweite Hälfte) und Philoctetes, 2 St. Thucyd. lib. VII. Platon. Apolog. Soer. (angefangen.) 2 St. Burdard. Homeri Iliad. lib. XV, 390—XXIV zu Ende; Lieder von Anacreon, Sappho, Erinna. 2 St. Nöldke. Syntax in Verbindung mit wöchentlichen Exercitien, 1 St. Burdard.

Deutsch 2 St. — Literaturgeschichte bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, in Verbindung mit der Lectüre des Deutschen Lesebuches von Schauenburg und Hoche. Vierwöchentliche Aufsätze, meist an Gelesenes (Schillers, Göthes Dramen, Lessings Laokoön,) geknüpft. Burdard.

Hebräisch 2 St. — Gelesen: Genes. Cap. I—XXVIII. mit Analyse. Wiederholung der ganzen Formenlehre. Uebungen im Uebersetzen ins Hebräische, im Punctiren und im Lesen unpunctirter Stücke nach Brückners Hilfsbuch. Fuchs.

Französisch 2 St. — Gelesen: Ausgewählte Stücke aus Schütz's franz. Lesebuch und Molière, Le malade imaginaire. Repetition der Syntax nach Bränkel's Stufenleiter, IV. Cursus; alle 14 Tage ein thème; Extemporalien; Uebungen im freien Nacherzählen. Habersang.

Englisch 2 St. — Gelesen: Shakespeare's Coriolan; Warren, Diary of a late physician: The Thunder-Struck. Alle 14 Tage ein Exercise; Extemporalien; Uebungen im freien, mündlichen Uebersetzen. Habersang.

Religion 2 St. — Uebersicht der christlichen Kirchengeschichte nach Petri's Lehrbuch der Religion, und des Inhalts der heiligen Schrift nach ebendenselben. Burdard.

Geschichte 3 St. — Ausführliche Repetitionen der mittleren und neuen Geschichte. — Ende der alten Geschichte. Neuere Geschichte. Uebung in geschichtlichen Vorträgen. Battermann.

Geographie 1 St. — Physikalische Geographie und alle 3 bis 4 Wochen Repetition des Pensums der Secunda. Verkenbusch.

Mathematik 4 St. — Trigonometrie. 2 St. Gleichungen vom ersten Grade

mit einer und mehreren Unbekannten; Gleichungen vom zweiten Grade mit einer Unbekannten im Anschluß an die Aufgabensammlung von Heis, §§. 60—72. 2 St. Verkenbusch.

Physik 2 St. — Magnetismus und Electricität; Mechanik fester Körper nach Koppe, Abschnitt VI. VII., I. und II. Verkenbusch.

Zeichnen, combinirt mit Secunda, 2 St. — Unterricht in der Perspective neben freiem Handzeichnen nach Vorlagen. Durand.

Singen, combinirt mit Secunda, (Tenor und Baß) 2 Stunden. Lieder für vierstimmigen Männergesang. Für gemischten Chor: Lieder von Mendelssohn, Möhring und aus dem Sängerbain von Erk und Greef, und zum Zweck kirchlicher Aufführungen die S. 47 genannten Chorgesänge. S. Fischer.

Secunda.

Latein 9 St. — Gelesen: Ciceronis Oratt. in Catilinam I.—III. Livius, lib. XXVI. c. 1—39. Vergilii Aen. lib. III., 373 — VI. zu Ende. 4 bis 5 St. Grammatik nach Zumpt, §. 110—211; 362—492; 672—781. Extemporalien wöchentlich 2 mal, Exercitia aus Seyfferts Übungsbuch für Secunda wöchentlich, mündliches Uebersetzen daraus in 2 Stunden. 4 bis 5 Stunden. Vierteljährlich ein historischer Aufsatz. Mölders.

Griechisch 6 St. — Gelesen: Herbst und Baumeister's histor. Quellenbuch I., 1. p. 18—53. p. 118—145. (Pausanias, Tyrtæus, Herodot und Aeschylus). 2 St. Mölders. Homeri Odys. lib. XV.—XIX. mit homerischer Formenlehre. 2 St. Fuchs. Purcharb's Grammatik ganz durchgenommen. Exercitia nach Kühners Übungsbuch und griechische Sätze daraus gelernt. 2 St. Mölders.

Deutsch 3 St. — Lectüre aus Magers deutschem Lesebuche, 3. Cursus. (Lyrik). Aus Beckers Leitfaden die Satzlehre. Alle 14 Tage ein Aufsatz. Uebungen im Declamiren und freie, meistens historische Vorträge 2mal wöchentlich. Mölders.

Hebräisch 2 St. — (Ausgefallen, weil bei der augenblicklich schwach besetzten Klasse keine für das Studium der Theologie bestimmten Schüler vorhanden waren).

Französisch 2 St. — Gelesen: Plate, Recueil de beaux morceaux, p. 1—66. Einübung der Syntax nach Fränkels Stufenleiter, III. Cursus. Alle 14 Tage ein thème; Extemporalien. Habersang.

Englisch 2 St. — Gelesen: Ausgewählte Stücke aus W. Irving's Sketch-Book. Repetition der Formenlehre und Syntax nach Fellers Handbuch; daraus: wöchentliches Memoriren von Beispielen. Bierzehntägige Exercises; Extemporalien. Habersang.

Religion 2 St. — Nach Petris Lehrbuch der Religion §. 258—287. Von der Heiligung Abschn. 2. Alle 14 Tage wurde ein Gesang gelernt aus W. Mölders Schulgesangbuch. Mölders.

Geschichte 3 St. — Alte Geschichte, erste Hälfte: Orientalische Völker, Griechische

Geschichte, Macedonische Reiche. 2 St. Repetition der mittleren und neueren Geschichte 1 St. Nöldcke.

Geographie 2 St. — Die Staaten Europas nach Daniels Lehrbuch. Verkenbusch.

Mathematik 4 St. — Planimetrie nach Rambhys Elementar-Mathematik, Abschnitt I—VII. Constructionsaufgaben; Trigonometrie. 2 St. Repetition des Pensums der Tertia und die Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen, im Anschluß an die Aufgabensammlung von Heis. 2 St. Verkenbusch.

Physik 1 St. — Magnetismus und Electricität nach Koppes Anfangsgründen der Physik, Abschn. VI. und VII. Verkenbusch.

Zeichnen, combinirt mit Prima, 2 St. — Durand.

Singen, combinirt mit Prima, 2 St. — H. Fischer.

Tertia.

Latein 8 St. — Gelesen: Caesar. bell. Gall. lib. VI, 37 — lib. VII. zu Ende. 2 St. Syntax nach F. Schulz's kl. lat. Sprachlehre; Repetition der Formenlehre. 2 St. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale, sowie mündliches und schriftliches Uebersetzen aus Schulz's Aufgabensammlung für die mittlere Stufe der Gymnasien. 2 St. Battermann. Ausgewählte Stücke aus Sterns Anthologie römischer Dichter. Einübung der Versfüße und des Hexameters; Memoriren von Muster-Versen. 2 St. Habersang.

Griechisch 6 St. — Die Formenlehre mit Einschluß ausgewählter unregelmäßiger Verba. Lectüre prosaischer Stücke, mit den reiferen Schülern Stücke aus Xenophons Cyropädie und Homers Odyssee, nebst Memoriren von Hexametern nach Durchards Elementargrammatik und Übungsbuche. Im Winter schriftliche Arbeiten aus Kühners Übungsbuche. Battermann.

Deutsch 4 St. — Grammatische Uebungen, besonders im Satzbau und in Interpunction. Regeln im Anschluß an die alle 14 Tage gelieferten Aufsätze. Lectüre mit Erklärungen und literarhistorischen Notizen, sowie Uebungen im mündlichen Vortrage an memorirten poetischen und prosaischen Stücken nach dem Lesebuche „Lebensbilder IV.“ Battermann.

Französisch 2 St. — Gelesen: aus Hundeker und Plate, p. 129—35, 108—16. Einübung der Verbes irréguliers, sowie der wichtigsten Regeln der Syntax nach Plög's Schulgrammatik; alle 8—14 Tage ein darauf bezügliches thème oder Extemporale. Habersang.

Englisch 2 St. — Durcharbeitung von Heckers Übungsbuch, in 2 Abtheilungen. Erlernen der unregelmäßigen Verben. Alle 14 Tage ein Extemporale für jede Abtheilung. Habersang.

Religion 2 St. — Die Hauptstücke nach dem kl. Katechismus. Das Evangelium

Marci und die Leidensgeschichte nach den Evangelisten. Die Bergpredigt, auserlesene Sprüche und Kirchenlieder gelernt. Geschichte der Reformation. Battermann.

Geschichte 3 St. — Neuere Geschichte. Battermann.

Geographie 2 St. — Repetition der Geographie von Europa. Asien, Afrika, Amerika und Australien nach Daniels Lehrbuche. Kartenzeichnen. Battermann.

Mathematik 4 St. — Erster Theil der Planimetrie nach Rambly's Elementarmathematik, Abschnitt I—III und Abschnitt IV bis S. 121. 2 St. Algebra: Operationen der ersten und zweiten Stufe im Anschluß an die Aufgabensammlung von Heis. 2 St. Verkenbusch.

Naturgeschichte 1 St. — Im Sommer Botanik: Uebungen im Bestimmen wild wachsender Pflanzen der Umgegend, nach Leunis' analyt. Leitfaden; im Winter Zoologie: Rückgratthiere nach Leunis. Verkenbusch.

Rechnen 2 St. — Nach Kranke's Exempelbuche, Abschnitt VI—XIII. Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzeln aus ganzen Zahlen und Brüchen. Verkenbusch.

Zeichnen 2 St. — Nach Vorlagen. Durand.

Singen, combinirt mit Quarta, (Sopran und Alt) 2 St. — Lieder für gemischten Chor. (S. oben bei Prima.) S. Fischer.

Quarta.

Latein 8 St. — Gelesen: aus Wellers lat. Lesebuche für Quarta S. 44—77, mit schriftlicher Nachübersetzung, Analyse und Repetitionen. 4 (3) St. Nach Burcharde's Grammatik die Casuslehre und das Meiste aus S. 52—57 mit Einübung der (memorirten) syntactischen Regeln an zahlreichen Beispielen aus dem 1. Cursus. 2 (3) St. Wiederholung und Ergänzung des Pensums der Quinta. Memorirung von Ostermann's Vocabularium für Quarta von S. 5—36. 1 St. Wöchentlich ein Exercitium nach Burcharde's Grammatik und Schulz's Aufgabensammlung, oder ein Extemporale. 1 St. Fuchs.

Deutsch 4 St. — Das Wichtigste der Formenlehre, die Lehre vom einfachen, zusammengezogenen und zusammengesetzten Satze und von der Interpunction (nach einem Dictat). 1 St. Schriftliche Ausarbeitungen (Erzählungen, Beschreibungen, Briefe), wöchentlich ein orthographisches Dictat. 2 St. Lesen und Memoriren prosaischer und poetischer Stücke aus Hopf und Paulstet's Lesebuche für Quarta. 1 St. Fuchs.

Französisch 2 St. — Grammatik nach Plöb's Elementarbuch, Lect. 60—102. Nach demselben: wöchentliche thèmes oder Extemporalien. Habersang.

Englisch 1 St. — Leseübungen, Einführung in die Elemente und Memoriren von Vocabeln, nach Hecker's Elementarbuch. Habersang.

Religion 2 St. — Wiederholung der Geschichten des A. und N. T. nach Zahns biblischen Historien. Memorirung von Bibelsprüchen, Psalmen, des kleinen Katechismus und 14 Kirchenliedern. Fuchs.

Geschichte 2 St. — Die alte Geschichte (nach einer gedruckten chronologischen Tabelle); Die mittlere Geschichte bis zu den Kreuzzügen. Wiederholung des Pensums der Quinta. Fuchs.

Geographie 2 St. — Die 5 Erdtheile und Mittel-Europa nach Schacht. Notholz.

Mathematik 2 St. — Die Anfangsgründe der Geometrie, die Lehre vom Winkel und von den Parallelen, Einiges aus der Lehre vom Dreiecke. Einübung von 35 Constructionsaufgaben nach Wendts construierender Geometrie, S. 38—64. Fuchs.

Naturgeschichte 2 St. — Im Sommer Botanik nach Leunis' analyt. Leitfaden; im Winter Zoologie (Säugethiere) nach Leunis. Berkenbusch.

Rechnen 2 St. — Gemeine Brüche. Berkenbusch.

Schreiben 2 St. — Nach Vorschriften von Elten und Möller. Notholz.

Zeichnen 2 St. — Nach Vorlagen, abwechselnd nach Wandtafel-Vorzeichnungen. Durand.

Singen, combinirt mit Tertia, 2 St. — H. Fischer.

Quinta.

Latein 8 St. — Grammatik: Wiederholung und Bervollständigung des Pensums von Septa. Verba anomala, defectiva und irreg. Die Lehre vom Acc. c. Inf. und Abl. absol. nebst dem sonst Unentbehrlichsten aus der Syntax. 4 St. Uebungen im Uebersetzen, Exercitien und Extemporalien aus Spieß' Uebungsbuche für Quinta. 4 St. Notholz.

Deutsch 5 St. — Uebungen im Lesen, Nacherzählen und Declamiren nach dem Lesebuche von Quietmeyer. Grammatische Erörterungen nach dem Anhange zum Lesebuche von Hopf und Paulsiek; Aufsätze und orthographische Uebungen. Notholz.

Französisch 4 St. — Plöb's Elementargrammatik: Auswendiglernen der Regeln und Vocabeln, Uebersetzen der Uebungsstücke, Lect. 1—60, wöchentlich zwei Exercitien oder Extemporalien; Einübung der Hülfswerben und regelmäßigen Conjugationen. Schwerdtmann.

Religion 2 St. — Biblische Geschichte des N. T. nach Zahn. Wiederholung der 5 Hauptstücke. Memorirung von Kirchenliedern. Notholz.

Geschichte 2 St. — Erzählungen aus der alten, mittleren und neueren Geschichte im Anschluß an eine gedruckte chronologische Tabelle. Schwerdtmann.

Geographie 2 St. — Mittel-Europa und allgemeine Uebersicht der fünf Erdtheile, nach Schachts Leitfaden. Notholz.

Naturgeschichte 2 St. — Uebungen im Beschreiben wildwachsender Pflanzen (im Sommer) und ausgestopfter Vögel und Säugethiere (im Winter). Berkenbusch.

Rechnen 3 St. — Gemeine Brüche nach Böhme. Notholz.

Schreiben 2 St. — Nach Vorschriften. Notholz.

Zeichnen 2 St. — Nach Vorlagen, abwechselnd nach Wandtafel=Vorzeichnungen.
Durand.

Singen, combinirt mit Sexta, 2 St. (Zweite Gesangsclasse.) — Theoretische und praktische Vorübungen, Treffübungen u. s. w. Lieder aus dem Sängerbain von Graf und Grief. H. Fischer.

Sexta.

Latein 10 St. — Formenlehre nach Burchards Schulgrammatik S. 1—28. 4 St. Uebersetzen und Exercitien aus Spieß' Übungsbuche, Cap. 1—25. 6 St. Schwerdtmann.

Deutsch 6 St. — Uebungen im Lesen und Memoriren aus Quietmeyers Lesebuche. 3 St. Einübung grammatischer Regeln mit schriftlichen Uebungen nach Seffers Hilfsbuche. 3 St. Schwerdtmann.

Religion 2 St. — Ausgewählte biblische Geschichten des A. T. Memorirung der drei ersten Hauptstücke und einiger Kirchenlieder. Rotholz.

Geschichte und Geographie 2 St. — Uebersicht der Erdtheile und der Länder Europas nebst Erzählungen aus der Geschichte. Schwerdtmann.

Rechnen 6 St. — Die vier Species mit benannten Zahlen, Verbindung der Multiplication und Division (Regeldetri) und Zeitrechnung, (Böhme III. Heft.) Bargheer.

Schreiben 2 St. — Nach Vorschriften. Bargheer.

Zeichnen 2 St. — Wie in Quinta. Durand.

Singen, combinirt mit Quinta, 2 St. — H. Fischer.

II. Zur Chronik und Statistik des Gymnasii.

1. Das Schuljahr begann am 20. April und wird mit der Aufnahmeprüfung neuer Schüler am 20. März d. J. geschlossen.

2. Auf das Geburtsfest Sr. Durchlaucht des Fürsten beging die Schule, wie früher, am Tage vorher, am 31. Juli, eine Vorfeier durch gemeinschaftlichen und Chor-Gesang und eine von dem Prorector Nöldke vor den versammelten Lehrern und Schülern gehaltene Rede, in welcher er die Treue zu einem Gegenstande der Ermahnung für die Jugend machte und nachwies, wie sie sich gemäß dem ihr zum Grunde liegenden Begriffe als Gehorsam, als freie, unermüdet fürsorgende Thätigkeit, als Uneigennützigkeit und als ausdauernde Anhänglichkeit und Liebe kund gebe und in allen menschlichen Verbindungen den höchsten Schmuck des jedesmaligen Verhältnisses bilde.

3. Von denjenigen Schülern, welche am Gesangunterricht Theil nahmen, wurde zu Michaelis in der hiesigen lutherischen Kirche die Mozartsche Cantate „Heiliger,

sich gnädig hernieder," und der 42. Psalm „Wie der Hirsch schreit“ von Mendelssohn, unter Leitung des Gesanglehrers und Cantors H. Fischer und Mitwirkung der Fürstlichen Hofkapelle zu schöner und würdiger Aufführung gebracht; die Charfreitags-Aufführung, zu welcher bereits die Mozartsche Motette „Ave verum corpus“ und „die sieben Worte unsers Erlösers am Kreuz“ von H. Schütz, in Einübung genommen waren, wird leider wegen Erkrankung des Lehrers unterbleiben müssen.

4. Die Turnübungen, wie im vorjährigen Programm bemerkt, von Jahr zu Jahr unter geringerer Betheiligung der Schüler im Gange erhalten, mußten im letzten Sommer ganz ausfallen, da es auch an einem der Schule näher stehenden Leiter fehlte.

5. Die jährlichen drei Klassen- und Fachprüfungen fanden statt 1) am 3. October, wo die Secunda in der Religion, Mathematik, im Lateinischen, Griechischen und Französischen, 2) am 19. December, wo die vier Unter- und Mittelklassen im Rechnen, und 3) am 19. März, wo die Sexta in allen wesentlichen Fächern geprüft wurde. Die oft ausgesprochene Bitte um die Anwesenheit der Eltern oder Angehörigen bei diesen Prüfungen bleibt zu wiederholen.

6. Nach vorschriftsmäßiger Abiturientenprüfung verließen drei Schüler mit dem Zeugniß der Reife die Anstalt, und zwar zu Michaelis

1. mit dem Prädikat „gut bestanden“ Reinhard Weiß von hier, Sohn des verstorbenen Hofraths Dr. med. Weiß, 20 Jahre alt, lutherischer Confession. Er besuchte das Gymnasium von Quinta an 9½ Jahr und war 2½ Jahr Schüler der Prima. Er studirt Medicin in Marburg.

Zu Ostern d. J.

2. mit dem Prädikat „gut bestanden“ Otto Ballerstedt, aus Cassel gebürtig, Sohn des hiesigen Hofpredigers Ballerstedt, 17 Jahre alt, reformirter Confession. Er besuchte das Gymnasium von Quinta an 9 Jahre und war 3 Jahre Schüler der Prima. Er wird die Rechte studiren.
3. mit dem Prädikat „genügend bestanden“ Hermann Zarehky, aus Altenhagen gebürtig, Sohn des Pastors Zarehky in Sülbeck, 19½ Jahr alt, lutherischer Confession. Er besuchte das Gymnasium von Quarta 6½ Jahr und war 3 Jahre Schüler der Prima. Er wird sich dem Militairstande widmen.

7. Zu anderweitigen Bestimmungen übergehend, verließen im Laufe des Schuljahrs noch folgende Schüler das Gymnasium:

1. Die Primaner: A. Fuchs (Ostern v. J.) zum Eintritt in das Seminar, G. Schulze (Michael.) zur Oekonomie nach Lauenhagen.

2. Die Secundaner: G. Knoop (nach Ostern), A. Moses und D. Herzberg (Ostern v. J.) zum Kaufmannsstande, P. König, Br. von Bothmer (Ostern v. J.) zum Militair, H. Garten (Ostern v. J.) zur Oekonomie, F. Behling (Ostern v. J.) zum Postfach, (erkrankte jedoch am Nervenfieber und starb in seiner Heimath Helsen im

Zuli), und die Seminaristen E. Heine (Ostern v. J.), W. Laue und W. Brinkmann (Michael.)

3. Die Tertianer: H. Hagemann, W. Spier, A. Bömers (Ostern v. J.), G. Busch, W. Ghüden (Michael.) in die Lehre, W. Jarekty (Ostern v. J.) nach Sülbeck. Carl Detting aus Steinbergen wurde uns leider nach langem und schwerem Krankenlager am 1. März d. J. durch den Tod entzogen.

4. Die Quartaner: K. Wittendorf, F. Gerbracht (Ostern v. J.), D. Barkhausen (Joh.) in die Lehre, Ph. Funck (Neujahr) in Pension im Lippischen.

5. Die Quintaner: L. Schöttelndreier, D. Thielemann (Ostern v. J.), R. Wolf (Joh.) in die Lehre, D. Klinkfiek (Ostern v. J.) mit seinen Eltern nach Magdeburg, G. Dickertmann (Ostern v. J.) zu seinen Eltern nach Bielefeld.

6. Die Sextaner: H. und P. Saase (Ostern v. J.) zu ihren Angehörigen nach Herford, A. Möhlenpach (Ostern v. J.) in die hiesige Bürgerschule, E. Kleine (Mich.) zu seinen Eltern nach Bremerhaven, G. Schrader (Mich.) zu seinen Eltern hier.

8. Im ersten Semester des Schuljahres zählte die Anstalt 188 Schüler, 10 weniger als im Jahre vorher, im zweiten 186, 2 weniger als im Jahre vorher. Von diesen Zahlen kamen

	auf I.	auf II.	auf III.	auf IV.	auf V.	auf VI.
im Anfang des 1. Semesters	9.	13.	35.	49.	46.	36.
" " " 2. "	8.	12.	33.	50.	47.	36.

Unter ihnen besuchen gegenwärtig das Gymnasium 44 Schüler, deren Eltern oder Angehörige ihren Wohnsitz nicht in Bückeburg haben; 24 sind Freischüler.

9. Aus der 1862 gestifteten, im Programm von 1863 S. 49 erwähnten Unterstützungskasse für arme, fleißige und begabte Schüler erhielt in diesem Schuljahre einer eine Unterstützung zur Anschaffung von Büchern.

III. Lehrapparat und Sammlungen.

1. In die Bibliothek schenkten: Herr Geh. Reg.-Rath von Campe J. Möfers patriotische Phantasien, 4 Bde. Berlin 1820, und von ihm verfaßt, die Lehre von den Landständen nach gemeinem Deutschen Staatsrechte, Lemgo und Detmold 1844, Herr Justizkanzlei- und Consistorial-Secretair Burchard Hübners curieuses und reales Zeitungs- und Conversations-, und desselben Natur-, Kunst-, Berg-, Gewerks- und Handlungswörterbuch, die Vorsteherin der hiesigen höheren Töchterschule, Fräulein Windt, außer einigen neueren und 24 älteren Homannschen Landkarten, eine Sammlung von 40 großen Specialkarten von Kriegsschauplätzen aus dem Ende des 17. und dem Anfang des

18. Jahrhunderts, der Quartaner Herm. Neuhauß Piderits Wanderungen durch das Weserthal, Minteln 1838, Herr Stille Joh. v. Müllers Geschichte Schweizerischer Eidgenossenschaft, 5 Bde., Leipzig 1806, die Verlagsbuchhandlungen von Bädeler in Essen Schauenburgs und Hoches deutsches Lesebuch und Hästlers Rechenbücher für Unter-, Mittel- und Oberklassen, von Lindauer in München Galms Elementarbuch der griechischen Etymologie, von Gadow in Hildburghausen der Taubstumme und seine Bildung. Sonst wurden außer den Fortsetzungen der Neuen Jahrbücher für Philologie und Pädagogik und des Herrigschen Archivs für neuere Sprachen, angeschafft: K. Fr. Hermanns Geschichte und System der Platonischen Philosophie, Langes Geschichte des Materialismus, Kohlrausch's Erinnerungen aus seinem Leben, Prellers Griechische Mythologie, Weißs Kostümkunde, Dittmars Geschichte der Welt in 7 Bdn., Taschenbergs Naturgeschichte der wirbellosen Thiere, Wieses Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preußen, Rheinhardts Griechische und Römische Kriegsalterthümer u. A. — Um die Schüler-Bibliothek haben sich durch Schenkung nützlicher Lesebücher die Quartaner Ad. Struckmann, Herm. Eggerding, G. Sander, Hans Prätorius, Fr. Grote, Fr. v. Holleufer, D. v. Arentschild, G. v. Möller, Rud. und Arn. Langerfeldt, Gotth. v. Campe und der Quintaner P. Meyer verdient gemacht.

2. Die von dem Bibliothekar des Gymnasii, Conrector Dr. Fuchs verwaltete Münzsammlung erhielt sehr ansehnliche und dankenswerthe Beiträge durch den Rittergutsbesitzer Herrn Grisebach hier an Medaillen, Denk- und Geldmünzen aus den verschiedensten Ländern (im Ganzen 204 Stück, darunter 5 römische Kaiser Münzen), durch den (verst.) Rath Wolff päpstliche Münzen, durch den Primaner N. Weiß russische, chinesische und indische, verschiedene andere durch die Quartaner A. Bolte, G. v. Campe (23 St.), D. Gärtner, W. Klostermann, A. Sörning, F. Grote, G. Du Menil.

3. Auch die naturwissenschaftlichen Sammlungen hatten sich mannichfacher Bereicherungen zu erfreuen. Se. Durchlaucht der Prinz Hermann zu Schaumburg-Lippe verehrte aus Nizza 7 ausgestopfte Vögel, darunter 3 amerikanische Kolibris, Herr Obrist von Marthille eine von ihm aus Aegypten lebendig mitgebrachte Springmaus (*Haltomys aegyptiacus*), Herr Hauptmann von Ulmenstein eine Mandelkrähe, Herr Meierei-Verwalter Nodemann in gewohnter freundlicher Bedachtnahme auf die Ergänzung der Schulsammlung eine Reihe von inländischen Vögeln, die ehemaligen Schüler: B. Burhard in Bremen eine afrikanische Schlange vom Cap (*Elaps domicella*, Schooßschlange), G. und D. Höcker einen weißen Maulwurf; Herr Oberförster Benzing einen Kuffuk, der Quintaner W. Bolmer ein Wiesel, der Sextaner Ph. Höcker einen ausländischen Fliegenfänger, der Quartaner D. Bickelmann ein Sperberrei; Conchylien in größerer oder geringerer Zahl der Quartaner G. Spring, die Sextaner A. Bolte, D. Börning, A. Eberhard, G. Hüting, Ph. Höcker, C. Kleine

E. Laack, A. Mädcl, C. Meyer, W. Nagel, F. Rosenberg, F. Zahn; Mineralien und Verfeinerungen Herr Ad. Mensing, Königl. Preuß. Lieut. zur See (eine sehr schöne Serie von Silber- und Kupfererzen aus Chile), Herr Subconr. Schwertmann, Herr Bahnmeister Kleine, Herr Stille (ein ansehnliches schön erhaltenes Exemplar von *Enerinus liliiformis*), die Quartaner Bodo v. Götz, H. Spring, G. Sander, die Quintaner C. Sander und Th. Becker.

Für alle diese freundlich dargebotenen Gaben spreche ich hierdurch meinen Dank aus.

IV. Bekanntmachungen und Verordnungen

von allgemeinerem Interesse.

1. Durch Bekanntmachung des Bundeskanzlers im Gesetzblatte des Norddeutschen Bundes vom 2. September 1868 wird auch das hiesige Gymnasium zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualification zum einjährig freiwilligen Militärdienst für berechtigt erklärt.

2. Da die Militär-Ersahinstructio für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868 theilweise von den früheren abweichende Bestimmungen enthält, so folgt hier die im vorjährigen Programm S. 46 aus dem Publicandum Fürstlicher Regierung vom 31. December 1867 abgedruckte Bekanntmachung in der für die Zukunft zu beachtenden Fassung:

Die Aspiranten zum einjährig freiwilligen Militärdienst, welche im Jahre 1872 dienstpflchtig werden, haben einen Grad wissenschaftlicher Bildung nachzuweisen, welcher durch einjährigen erfolgreichen Besuch der Tertia des Gymnasii erreicht wird; die für 1873 pflchtig werdenden haben sich nach einem (in der Regel) zweijährigen Besuch der Tertia über ihre Reise für Secunda auszuweisen; die von 1874 an zur Dienstpflcht kommenden müssen das Zeugniß beibringen, daß sie mindestens ein ganzes Jahr der Secunda angehört, an allen Unterrichtsgegenständen Theil genommen, sich das Pensum der Unter-Secunda gut angeeignet und sich gut betragen haben; doch haben gleiche Berechtigung auch die vom Griechischen dispensirten Secundaner, wenn sie die Secunda (durch zweijährigen Besuch) absolvirt haben, oder wenn sie nach mindestens einjährigem Besuche der Secunda auf Grund einer besonderen Prüfung ein genügendes Zeugniß der Lehrer-Conferenz erhalten (natürlich gleichermaßen unter Bescheinigung guten Betragens).

3. Mit Ausnahme des Griechischen (und des Englischen, welches bis jetzt für keinen Schüler, sowie des Hebräischen, welches nur für die Theologie studirenden

ein verpflichtendes Fach ist), fallen daher fortan alle anderweitigen Dispensationen von wissenschaftlichen Unterrichtsfächern weg, wonach §. 7 der den Censurbüchern vorgedruckten Schulordnung abzuändern ist.

4. Zum Schluß kann ich nicht unterlassen, die im vorjährigen Programm

an die Eltern und Pfleger unserer Schüler gerichtete Bitte

aus gleicher Veranlassung wie dort zu wiederholen, daß sie bei Lesung der Censuren ihrer Söhne oder Pflegebefohlenen auch der so eben gedachten Schulordnung erneute Aufmerksamkeit schenken und mit besonderem Nachdruck auch ihrerseits denselben einschärfen wollen, was daselbst unter §. 4. III. als der Schuljugend außerhalb der Schule ausdrücklich verboten verzeichnet steht. Wie sehr es an sich einleuchtend ist, daß das Werk der Schule nur gedeihen kann, wenn mit ihr das Haus Hand in Hand geht, d. h. wenn letzteres die gesetzlichen Bestimmungen der ersteren in Ehren hält, so muß ich doch den Eltern oder Pflegern der Schüler, so weit es sie angeht, in besondere Erinnerung bringen, daß sie auch selbst bei Aufnahme ihrer Söhne oder Pflegebefohlenen sich durch ihres Namens Unterschrift verpflichtet haben, nach Kräften erstere zur Befolgung der Bestimmungen der Schulordnung anzuhalten. Auch im Interesse der Ausstellung der im Vorstehenden besprochenen Schulzeugnisse, die auch ein gutes, d. h. den Schulgesetzen gemäßes Betragen bescheinigen sollen, und ohne dieses auch ungültig werden können, wird die Wiederholung meiner Bitte gerechtfertigt erscheinen.

Das neue Schuljahr beginnt am 5. April, morgens 9 Uhr.

Burchard.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs, but the characters are too light and blurry to transcribe accurately.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. This appears to be a single line of text centered on the page.

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale

A	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
	R	G	G	B	B	W	G	K	C	Y	M								
	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

